Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. $11\frac{1}{4}$ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift $1\frac{1}{4}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 579. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Sonntag, den 9. Dezember 1860.

Telegraphische Depesche.

Kassel, 8. Dez. Die zweite Kammer hat die Anträge des Verfassungsausschusses mit 37 gegen 7 Stimmen zum Beschluß erhoben. Eine Verordnung, wodurch die Auflösung der Kammer ausgesprochen wird, ward sofort verkündet.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 8. Dezember, Nachmitt. 2 Uhr. (Angekommen 2 Uhr 55 Min.) Staatsschuldscheine $86\frac{3}{4}$. Prämienanleihe 117. Neueste Anleihe $105\frac{7}{8}$. Schles. Bank-Verein 79. Oberschlesische Litt. A. 128. Oberschles. Litt. B. 116. Freiburger $84\frac{1}{4}$. Wilhelmsbahn 37 B. Neisse-Brieger $48\frac{3}{4}$. Tarnowitzer $26\frac{1}{2}$. Wien 2 Monate 70. Oesterr. Credit-Aktien $59\frac{5}{8}$. Oest. National-Anleihe $54\frac{1}{8}$. Oesterr. Lotterie-Anleihe $60\frac{1}{4}$. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien $132\frac{1}{4}$. Oesterr. Banknoten 71. Darmstädter 75. Commandit-Antheile $83\frac{3}{4}$. Köln-Minden $132\frac{1}{2}$. Rheinische Aktien $84\frac{3}{4}$. Dessauer Bankaktien 9. Mecklenburger $45\frac{1}{4}$. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $44\frac{1}{2}$. — Günstiger.

(Bresl. Hdls.-Bl.) **Berlin,** 8. Dezbr. Roggen: stille. Dez. $49\frac{1}{8}$, Dez.-Jan. $49\frac{1}{4}$, Jan.-Febr. $49\frac{1}{4}$, Frühj. 49. — Spiritus: angenehm. Dez. $20\frac{1}{4}$, Dez.-Jan. $20\frac{3}{8}$, Jan.-Febr. $20\frac{3}{8}$, Frühjahr $21\frac{1}{6}$. — Rüböl: leblos. Dez. $11\frac{2}{3}$, pr. Frühj. $12\frac{1}{12}$.

Inhalts-Uebersicht.

Inhalts-Uebersicht zu Nr. 578 (gestriges Mittagsblatt).

‡ Rückblick auf die Geschichte von Kurhessen.

I.

Kein anderes deutsches Land hat jemals dem Bundestage so viel zu schaffen gemacht, als Kurhessen. Kaum war die Bundesversammlung am 5. Novbr. 1816 eröffnet worden, so liefen auch alsbald die zahlreichsten Beschwerden kurhessischer Unterthanen gegen ihren Landesherrn, den Großvater des gegenwärtigen, bei ihr ein, der den Jubel, mit welchem ihn die Hessen begrüßt hatten, als er nach siebenjährigem Exil durch den Sieg der Verbündeten über Napoleon in das angestammte Erbe zurückkehrte, sofort durch eine Restauration belohnte, welche an Verkehrtheit und Willkühr, Eigensinn und Härte alles Aehnliche weit hinter sich ließ. Wie arg der Kurfürst es trieb, geht am unzweifelhaftesten aus der Erklärung hervor, welche der österreichische Präsidial-Gesandte des Bundes gegen ihn am 17. März 1817 im Namen sämmtlicher Gesandten in das Sitzungs-Protokoll einrücken ließ und in der es wörtlich heißt:

„Bei den zahlreichen bereits aus den kurhessischen Landen eingekommenen Beschwerden über landesherrliche Verfügnngen wird die Bundes-Versammlung, eingedenk der hohen Bestimmung, zu der sie berufen worden, und der Vorschriften und Zwecke der Bundesacte, sich durch keine ungleiche Beurtheilung eines einzelnen Bundesgliedes (die des Kurfürsten selbst) abhalten lassen, innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken, die sie nie vergessen hat, noch je vergessen wird, selbst bedrängter Unterthanen sich anzunehmen, und auch ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Deutschland nur darum mit dem Blute der Völker von fremdem Joche befreit, und Länder ihren rechtmäßigen Regenten zurückgegeben worden, damit ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkühr treten möge.

Nach dieser fulminanten Erklärung konnte man erwarten, daß die Bundesversammlung sich der „bedrängten Unterthanen" auch thatkräftig annehmen werde. Allein der politische Wind schlug bekanntlich in den Jahren 1817—20 vollständig um, und die Bundesversammlung erklärte sich schließlich in Betreff aller Beschwerden der Hessen wegen „verweigerter Justiz" für incompetent. Seitdem hatte der Kurfürst, der auch den 13. Art. der Bundesacte, nach dem Beispiel Oesterreichs, vollständig ignorirte und seinem Lande keine landständische Verfassung gab, völlig freie Hand, sein angestammtes Land zu regieren, wie er wollte, und auch sein Sohn Wilhelm II., der ihm im Febr. 1821 folgte, genoß dieser Freiheit, von der bekanntlich die Gräfin Reichenbach (Emilie Ortlöpp aus Berlin) unendlich mehr Nutzen und Gewinn hatte, als das Land und die Unterthanen. Erst die Julirevolution von 1830 warf auch dieses Regiment, wie so manches andere in Deutschland, aus den gewohnten Bahnen heraus, und man darf dem Kurfürsten die Anerkennung nicht versagen, daß er, nachdem er einmal den Entschluß gefaßt hatte, der Forderung seines Landes nach einer Verfassung nachzugeben, er bei der Ausführung sich alles Kippens und Wippens enthielt.

Die Verfassung vom 5. Januar 1831, um welche es sich heute wieder in Hessen handelt, ging aus einer Verhandlung der Regierung mit einer zu diesem Zweck berufenen Landesvertretung hervor, und ist im strengsten Sinne des Wortes als eine zwischen Fürst und Volk vereinbarte zu bezeichnen. Den Anhängern der unumschränkten oder mitteralterlich ständischen Monarchie hat sie freilich von Anfang an den größten Anstoß gegeben, und auch die Kritik, welche Hr. Uhden, der, wie sich unsere Leser erinnern werden, als preußischer Commissar in Kassel fungirte, während die Strafbaiern das Land besetzt hielten, in seinen dem Bundestag eingereichten Denkschriften vom 18. und 20. September 1851 an ihr geübt hat, läuft darauf hinaus, daß sie mit dem „monarchischen Prinzip" unvereinbar und die Frucht „moderner Theorien" sei. Allein, wer nur etwas Weniges mehr von der ältern hessischen Geschichte weiß, als Hr. Uhden gewußt zu haben scheint, ja wer nur auch einmal einen flüchtigen Blick in Pfeiffers treffliche „Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen" gethan hat, wird schwerlich umhin können, einzugestehen, daß diese Verfassung gerade eine recht geschickte Verbindung und Verschmelzung des althistorischen Rechts des Landes mit den Bedürfnissen und Anforderungen einer neuen Zeit ist, und daß, wenn man denselben Maßstab, welchen Hr. Uhden an die kurhessische Verfassung in jenen Denkschriften angelegt hat, auf die preußische anwendet, auch diese in den Augen des Kronsyndicus als unvereinbar mit dem „monarchischen Prinzip" erscheinen muß.

Die kurhessische Verfassung vom 5. Januar 1831 verlieh dem Lande eine Vertretung in einer einzigen Ständeversammlung, weil man, wie Dahlmann sich einmal trefflich ausgedrückt hat, „in einem Theetopfe kein Bier brauen kann." In einem kleinen Staat ist die Vereinigung der geistigen Kraft die Hauptsache, damit es an einer tüchtigen Durcharbeitung der Aufgaben der Landesvertretung nicht fehle. In der kurhessischen nun sitzen der Erbmarschall, einer der Obervorsteher der adligen Stifter, der Abgeordnete der Landesuniversität Marburg, 5 Abgeordnete der althessischen Ritterschaft, 16 Abgeordnete der Städte und 16 Abgeordnete der ländlichen Bevölkerung. Außerdem die Prinzen des Kurhauses, die Standesherren und 3 Abgeordnete des schaumburgischen, fuldaischen und hanauischen Adels. Die active Wahlfähigkeit für die Abgeordneten der Städte und des platten Landes ist nicht nur überhaupt an Vermögensbesitz oder Theilnahme an Gemeindeämtern gebunden, sondern die Hälfte derselben darf sogar nur aus den Mitgliedern der Gemeindebehörden oder aus den höchstbesteuerten Einwohnern des Wahlbezirkes gewählt werden.

Die Rechte dieser Ständeversammlung entsprechen den Forderungen des deutschen constitutionellen Staatsrechts, wie sich dasselbe seit den Freiheitskriegen entwickelt hat. Ohne die Zustimmung der Stände kann der Landesherr weder neue Gesetze geben, noch bestehende authentisch erklären. Die Initiative bei der Gesetzgebung ist auf das Recht, Anträge zu neuen Gesetzen machen zu dürfen, beschränkt, doch hat die Ständeversammlung das Recht, die Vorstände der Ministerien oder deren Stellvertreter wegen Verletzung der Verfassnng vor dem Ober-Appellationsgericht zu verklagen. Entsteht ein Streit zwischen der Regierung und den Ständen über den Sinn einzelner Stellen der Verfassungsurkunde, so soll ein Compromißgericht von sechs unbescholtenen, der Rechte und der Verfassung kundigen, wenigstens 30 Jahre alten Inländern, von welchen 3 durch die Regierung und 3 durch die Stände zu wählen sind, entscheiden. Die Ständeversammlung hat für die Aufbringung des ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedarfs durch Verwilligung von Abgaben zu sorgen. Die Bewilligung erfolgt in der Regel auf die 3 nächsten Jahre auf Grund eines Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben für diese drei Jahre. Doch dürfen die Auflagen nach Ablauf der Zeit, für welche sie bewilligt sind, auch 6 Monate weiter erhoben werden, wenn die Zusammenkunft der Landstände durch außerordentliche Ereignisse gehindert, oder ihre Versammlung von der Regierung aufgelöst worden ist, ehe ein neues Finanzgesetz zu Stande gekommen, oder wenn die in dieser Hinsicht nöthige Beschlußnahme der Stände sich verzögert. In der Zwischenzeit von einem Landtage zum andern, besteht ein ständischer Ausschuß, unter dessen Zuziehung auch provisorische Gesetze erlassen werden können. Die Selbständigkeit der Gerichte ist mit Berufung auf ein Edict von 1743 ausdrücklich in der Verfassung so weit anerkannt, daß sie innerhalb ihres richterlichen Berufes in allen Instanzen unabhängig sind, und nur nach den bestehenden Rechten und verfassungsmäßig zustandegekommenen Gesetzen zu entscheiden haben. Ein besonderes der Verfassung gleichgestelltes Gesetz vom März 1831 sichert die Staatsdiener im Allgemeinen gegen Absetzung ohne Urtheil und Recht und etwaige Schmälerung in ihrem Einkommen. Alle Staatsdiener im Civil und Militär müssen sich eidlich verpflichten, die Verfassung zu beobachten und aufrecht zu halten, und auch der Landesregent hat beim Antritt seiner Regierung ebenfalls die Aufrechthaltung der Verfassung durch eine schriftliche Urkunde bei fürstlichem Wort und Ehre zu versichern, worauf die Huldigung und zwar zuerst von den versammelten Landständen erfolgt.

Dies die wesentlichen Grundzüge dieser vielberufenen Verfassung, welche am 8. Januar 1831 von den Ständen und Ministern beschworen ward. Der Kurfürst aber, der sie dem Lande verliehen und sich gleichzeitig mit seiner Gemahlin, der Schwester unseres Königs Friedrich Wilhelm III., versöhnt hatte, konnte sich dennoch nicht dem Einfluß entziehen, welchen die Gräfin Reichenbach über ihn hatte. Um mit ihr ungestört leben zu können, verließ er Kassel und entsagte am 30. September 1831 allen Regierungsgeschäften, die er seinem Sohn Friedrich Wilhelm, dem jetzigen Kurfürsten, als Mitregenten übertrug.

Wir wollen nun hier nicht ausführlich auf die Kämpfe eingehen, welche die hessischen Stände in dem Zeitraum von 1831—1848 mit dem Kurfürsten und dessen Ministern, Hassenpflug (1832—1837) und Scheffer (1837—1848), für die Rechte des Landes zu führen hatten. Jedermann in Deutschland weiß, welchen Begriff von Regierung er mit dem Namen Hassenpflug zu verbinden hat, und Scheffer war sein würdiger Nebenbuhler, der ihn in manchen Stücken noch übertraf. Es genügt daher vollkommen, nur daran zu erinnern, daß unter Hassenpflug's Ministerium von 5 Landtagen 2 aufgelöst, ein dritter in verfassungswidriger Weise ohne Abschied „entlassen" wurde, während nur einer zu einem verfassungsmäßigen Abschluß gelangte. Es war ja eben die Zeit der Bundesbeschlüsse von 1832 und der wiener Ministerialbeschlüsse von 1834, welche im Wesentlichen darauf ausgingen, die Verfassungen überhaupt so illusorisch als nur irgend möglich zu machen. Auch unter Scheffer wurden von 5 Landtagen 3 aufgelöst, und das Umgehen der klarsten Bestimmungen der Verfassung durch Interpretation wurde in Kassel mit einer Virtuosität, ja man muß sagen ohne alle Scheu und Scham so weit getrieben, wie nirgend anders in Deutschland. Als aber der gegenwärtige Kurfürst nach dem am 20. November 1847 erfolgten Tode seines Vaters, die Gelegenheit seines Regierungsantrittes benutzen wollte, um der Verfassung ledig zu werden, erhielt er hierzu selbst die Zustimmung des Fürsten Metternich nicht; vielmehr sandte dieser Anfang Februar 1848, vor dem Ausbruch der Revolution in Paris, eine Depesche nach Kassel, in der er vor jedem Gewaltschritt dringend abmahnte.

„Einer Verbesserung des hessischen Grundgesetzes — schrieb Metternich damals — stehe zwar nichts im Wege, jedoch unter Voraussetzung der Betretung des landesverfassungsmäßigen Weges einer Einigung mit den Landständen. Der Bund habe keine Befugniß, Verfassungen, die in anerkannter Wirksamkeit beständen, von sich aus zu verbessern."

Auch der Versuch des Kurfürsten, die Truppen einen neuen Fahneneid leisten zu lassen, in welchem der Verfassung nicht mehr gedacht war, scheiterte an der Eidtreue des Kommandeurs der Garde, Urff. Dennoch sah man in Hessen nur mit Sorge und Furcht dem Schicksal entgegen, welches dem Lande und seiner Verfassung drohend bevorstand.

Preußen.

ƺ **Berlin,** 7. Dezember. [Uebereinstimmung in der schleswig-holstein'schen Frage. — Die Schwarck'sche Untersuchung. — Aus Neapel.] Wie uns mitgetheilt wird, ist in Betreff der in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit am Bundestage zu stellenden Anträge ein völliges Einvernehmen zwischen Oesterrcich und Preußen erzielt. Die andern deutschen Regierungen sind jetzt, wie dies dem gewöhnlichen Verfahren entspricht, ersucht, ihre Vertreter in Frankfurt mit gleichlautenden Instruktionen zu versehen, und man erwartet, daß sich in dieser Angelegenheit eine völlige Uebereinstimmung herausstellen und auch Hannover diesmal von Sonderanträgen abstehen werde. — Unsere neuliche Mittheilung, daß Geh. Rath Wenzel mit der Voruntersuchung, welche in Folge der von dem Oberstaatsanwalt Schwarck erhobenen Beschuldigungen gegen die hiesige Polizeiverwaltung eingeleitet ist, beauftragt sei, müssen wir berichtigen. Nicht der genannte Beamte, sondern der Unterstaatssekretair im Ministerium des Innern, Herr Sulzer, hat diesen Auftrag erhalten. — Nach hier eingegangenen Nachrichten ist es dem König Franz II. gelungen, eine Anleihe zu kontrahiren, was auf eine langwierige Fortsetzung des Widerstandes von Gaeta schließen läßt. Von den 22,000 Mann neapolitanischer Truppen, die nach dem päpstlichen Gebiet übergetreten waren, sind, wie man erfährt, nur noch 8000 Mann daselbst anwesend. Die übrigen sind einzeln nach und nach auf das neapolitanische Gebiet zurückgekehrt, um wie man annehmen darf, größtentheils die Guerillaschaaren in den Abruzzen zu verstärken. Die piemontesische Regierung hatte die Auslieferung dieser Truppen verlangt, jedoch auf dem Rechte bestanden, sie in ihre Armee einstellen zu dürfen, was die päpstliche Regierung nicht anerkennen wollte und weshalb sich die Unterhandlungen zerschlugen. — Der Kardinal-Erzbischof von Neapel, der in Neapel verhaftet, dann freigelassen wurde, und hierauf nach Rom gegangen war, ist nach Neapel zurückgekehrt. Die piemontesische Regierung forderte ihn, indem sie ihm alle nothwendigen persönlichen Bürgschaften gab, dazu auf und stellte ihm sogar ein Schiff zur Verfügung, das ihn von Civita-Vecchia nach Neapel hinüberführen sollte. Der Kirchenfürst erklärte, daß er zur Erfüllung seiner religiösen Pflichten zurückkehren werde, sich aber gegen jeden Akt verwahren müsse, der die jetzt in Neapel bestehenden Zustände anerkennt. Das ihm angebotene Schiff lehnie er ab und ging auf dem Landwege zurück.

C. S. **Berlin,** 7. Dezbr. [Die Lage Ungarns.] Wir haben heut aus Oesterreich und hauptsächlich aus Ungarn Mittheilungen so bedenklicher Natur erhalten, daß wir Anstand nehmen, sie zu veröffentlichen. In Ungarn selbst betrachten die Deutschen, welche seit dem 20. Oktober sich auf das Beobachten des Treibens der Magyaren gelegt haben, den Ausbruch einer über das ganze Land verzweigten, von fremdländischer Meisterhand organisirten Revolution nur noch für eine Frage der Zeit, und unser Gewährsmann giebt uns heut das, für uns wahrlich nicht erfreuliche Zeugniß, ganz richtig geurtheilt zu haben, als wir vor einigen Monaten unsere Meinung dahin abgaben, Venetien werde weder zu Lande noch zu Wasser angegriffen und erobert werden, seinen Besitz würden sich die Italiener in Ungarn sichern. Auch in Wien ist man der Ansicht, daß die Aktion entweder gar nicht, oder in beiden Ländern zu gleicher Zeit beginnen werde. Es wird uns gleichzeitig gemeldet, daß bei den ersten Spuren einer ernsten Verwickelung Rußland einen großen Theil seiner disponiblen Armee in Polen und an den Grenzen Ungarns concentriren, die Grenzen Ungarns gegen das Ausland hin auch cerniren wird.

Berlin, 7. Dezbr. [Auf die von 226 jüdischen Synagogengemeinden an das Staatsministerium gerichtete Bitte] um Abhilfe verschiedener Beschwerden ist, wie der „Köln. Ztg." mitgetheilt wird, unterm 13. November nachstehender Bescheid ergangen:

„Dem Vorstand . . . wird hierdurch Folgendes eröffnet: Die Beschwerden über Ausschließung der Juden von Ausübung der ständischen Rechte und der Verwaltung des Orts-Schulamtes haben durch die Circular-Erlasse des Ministers des Innern vom 1. Februar v. J. und 3. Febr. d. J. ihre Erledigung erhalten. In Betreff der beantragten Zulassung der Juden zu den öffentlichen Aemtern überhaupt, insbesondere zu den richterlichen, administrativen und Lehrämtern, sowie zu denen im Baufach, geht die Staatsregierung von dem Grundsatze aus, daß die Zugänglichkeit öffentlicher Aemter für jüdische Staats-Angehörige nicht mehr nach den durch die Verfassungsurkunde aufgehobenen Bestimmungen im § 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1847, sondern nur noch nach der Verfassungsurkunde selbst, namentlich nach den Art. 4, 12, 14 derselben zu beurtheilen ist. Zu welchen einzelnen den Juden bisher noch verschlossen gewesenen Kategorien von Aemtern sie in Gemäßheit dieses Grundsatzes künftig zuzulassen, wird, je nach Anlaß und Bedürfniß, näher erwogen werden. Der Circular-Erlaß der Ministerien für Handel und die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vom 6. Oktober 1852, betreffend die bei der Zulassung zum Feldmesser-Examen jüdischer Eleven zu machende Bedingung, ist außer Kraft gesetzt worden. Der Antrag auf Herstellung des civilrechtlichen Effekts der jüdisch-synagogalen Trauung ist zur Berücksichtigung nicht geeignet, da die bezüglichen Vorschriften des Gesetzes vom 23. Juli 1847, welche nur der von dem Richter erfolgenden Eheschließung jüdischer Brautpaare den bürgerlichen Rechts-Effekt beilegen, als der Verfassung nicht widersprechend, in fortdauernder Giltigkeit stehen, und zu ihrer Abänderung um so weniger geschritten werden kann, als sich ihre Zweckdienlichkeit und Unentbehrlichkeit bewährt hat. Was die gewünschte Berücksichtigung einzelner jüdischer Feiertage bei Strafgefangenen jüdischen Glaubens und Uebertragung der Seelsorge über letztere an jüdische Religionslehrer betrifft, so ist kein Bedenken gefunden worden, der wegen der Osterfesttage bereits bestehenden reglementarischen Bestimmung eine weitere Ausdehnung auf das jüdische Neujahrs- und Versöhnungsfest durch die Verfügung vom 25. Juli v. J. zu geben. Noch weniger waltet ein Anstand ob, zu gestatten, daß die jüdischen Strafgefangenen überall, wo sich Gelegenheit dazu findet, unter die Obhut eines jüdischen Religionslehrers gestellt, und dem letzteren die Leitung der gemeinschaftlichen Andachtsübungen der jüdischen Sträflinge, nach Umständen auch seelsorgerische Besprechungen mit denselben freigelassen werden. Auch in dieser Beziehung sind die erforderlichen Einleitungen getroffen worden. Uebrigens wird bemerkt, daß schon bisher da, wo ein jüdischer Religionslehrer sich am Orte befand, und sich zur Uebernahme der Seelsorge über die jüdischen Sträflinge bereit erklärte, die Erlaubniß hierzu bereitwillig ertheilt worden ist. Dagegen ist der Antrag auf Befreiung der jüdischen Rabbiner und Kantoren von Kommunal-Abgaben zur Gewährung nicht geeignet. Die Begünstigungen, deren Ausdehnung auf die jüdischen Kultusbeamten gefordert wird, sind durch spezielle gesetzliche Bestimmungen nur den Staatsbeamten, beziehentlich den Geistlichen, Lehrern und Kirchendienern der Landeskirchen bewilligt. Zu diesen Kategorien gehören die jüdischen Kultusbeamten nicht;

sie haben daher keinen gesetzlichen Anspruch auf gleiche Vorrechte, und es kann ein solcher namentlich auch aus dem Artikel 12 der Verfassungs-Urkunde nicht hergeleitet werden, da es sich hierbei nicht um allgemeine bürgerliche oder staatsbürgerliche Rechte handelt. In Bezug auf die Reform der jüdischen Eidesleistung ist die Staatsregierung mit Erwägungen über die legislative Regulirung des Gegenstandes beschäftigt. Wenn ferner der Antrag gestellt wird, den die christliche Erzielung unehelicher, mit christlichen Vätern erzeugter Kinder jüdischer Mütter anordnenden § 643 Titel 2, Theil II. des Allg. Landrechts aufzuheben, so hat sich zwar hierfür ein dringendes praktisches Bedürfniß noch nicht herausgestellt, da nur in sehr vereinzelten Fällen die Anwendung der gedachten Vorschrift zu Beschwerden geführt hat. Indessen wird die gewünschte Abänderung bei geeigneter Veranlassung in nähere Erwägnng gezogen werden. Was den Antrag auf Ausbildung jüdischer Lehrer in den staatlichen Seminarien betrifft, so wird bemerkt, daß schon jetzt, nach den bestehenden Bestimmungen, jüdische Schulamts-Aspiranten als Hospitanten zu dem Unterricht der Schullehrer-Seminarien, und, wenn sie den vorgeschriebenen Kursus absolviren, auch zu den Abiturienten-Prüfungen der Seminarien zugelassen werden können. Uebrigens steht die Errichtung besonderer jüdischer Seminarien den Juden frei, und wird die thunliche Förderung solcher Anstalten von Staats wegen nach wie vor nicht versagt werden. Dem Antrage endlich auf weitere legislative Ausführung des § 62 des Gesetzes vom 23sten Juli 1847, betreffend die Religionsunterrichts-Einrichtungen in Synagogen-Gemeinden mittels Regelung einer Zwangs-Theilnahme an diesen Einrichtungen kann ebenfalls nicht stattgegeben werden, da ein gesetzlicher Akt der beantragten Art einen nach Art. 15 der Verfassungsurkunde unzuläßigen Eingriff des Staates in die inneren Angelegenheiten der jüdischen Religions-Gesellschaften in sich schließen würde. Berlin, 13. November 1860. Der Justizminister (gez.) Simons; der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten (gez.) v. Bethmann-Hollweg; der Minister des Innern (gez.) Graf v. Schwerin."

— Der „St.-Anz." bringt ein Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 1. Oktober 1859 — daß die Bestimmung über die Benuzzung des städtischen Kämmerei- und Bürger-Vermögens von dem Beschlusse der Stadtverordneten abhängig, und der Rechtsweg gegen die von diesen getroffenen und von der vorgesetzten Regierung genehmigten Anordnungen unzulässig ist.

Deutschland.

Kassel, 4. Dezbr. [Preßprozeß.] Der Redakteur der „Hess. Morgenztg.", Dr. Oetker, war heute wieder vor den Untersuchungs-Richter geladen. Es handelte sich diesmal, wie sein Blatt meldet, um folgende Stelle in Nr. 334 der „Morgenztg.": „Die größern Real-Schulen in Kassel und Hanau hat man unter die Aufsicht frömmelnder Inspektoren gebracht und auch hier auf das spezifisch Christliche (nämlich im Vilmar'schen Sinne) mehr Werth gelegt, als auf die weltliche Bildung, die den Geschäftsmann in seinem Berufe fördert. Die Realschule in Hersfeld ging bald darauf ein; Wiedererrichtung auf Kosten der Stadt wurde von der Regierung nicht zugelassen". Diese letzte Angabe ist nach der in Nr. 360 bereits gegebenen Erläuterung insofern ungenau, als die Wiedererrichtung nicht gehindert, sondern nur Einwirkung der Stadt auf Lehrplan und Anstellung der Lehrer versagt wurde rc. In dieser Ungenauigkeit soll nun eine „Verleumdung" und in dem Beiwort „frömmelnd" eine Beleidigung liegen. Der Angeschuldigte hat beides bestritten und die Nennung des Verfassers verweigert.

Kassel, 5. Dezbr. [Regierung und zweite Kammer.] Die offiziöse „Kass. Ztg." schreibt: „Wie erfahren, daß die Landtags-Commission den Auftrag erhalten hat, dem Präsidenten Nebelthau behufs weiterer Mittheilung an alle übrigen Kammermitglieder, welche sich gleich ihm an jenen Vorbehalten und Verwahrungen betheiligt haben, zu eröffnen, daß die Regierung denselben keinerlei Bedeutung oder Wirksamkeit beizulegen vermöge, indem zu einer Anerkennung der Rechtsgiltigkeit der Aufhebung der Verfassung von 1831 es ebenso wenig eines Verzichts auf die darin enthaltenen Rechte bedurft habe, als jetzt noch eine Anerkennung der Verfassung von 1860 seitens des dermaligen Landtags erforderlich sei, und weder das eine, noch das andere begehrt worden wäre. In dieser Eröffnung soll denn auch noch darauf aufmerksam gemacht worden sein, daß selbst den Fall der Nothwendigkeit eines solchen Verzichts und einer solchen Anerkennung vorausgesetzt, beides in der Uebernahme des landständischen Mandats und in der Vornahme von landständischer Thätigkeit, wie bei der Präsidentenwahl und Ablegung des landständischen Eides, weil diese Handlungen nur auf Grund der Verfassung von 1860 vollzogen worden, gefunden werden müsse. Gegen diese Folgerungen könnten die gemachten Vorbehalte und Verwahrungen um so weniger geltend gemacht werden, als die unmittelbar daran geknüpften Handlungen denselben geradezu widersprechen und damit eine rechtliche Unwirksamkeit sofort an den Tag legen, als auch im Uebrigen die Ausübung des Wahlrechts ebenso als ein öffentliches Recht erscheine, als die Annahme eines landständischen Mandats eine Pflicht bedinge, die nicht nach persönlicher Willkür ausgelegt und ausgeübt werden dürfe. In beiden Richtungen finde kein willkürliches Dispositionsrecht über die Art der Ausübung statt; es müsse sich nach der einmal feststehenden Bedeutung gerichtet werden. Diese Bedeutung könne aber durch Vorbehalte und Verwahrungen nicht beseitigt werden."

[Vom mecklenburgischen Landtage zu Malchin,] 7. Dezember. Der Hauptbericht des Comite's für die Steuersachen empfiehlt die Annahme des Grenzzolles im Prinzip. Ein in dem Comite abgegebenes Separatvotum inhärirt dem vorjährigen ablehnenden Beschlusse der Ritterschaft. Die Berathung wird Freitags fortgesetzt. (B.- u. H.-Z.)

Oesterreich.

Wien, 7. Dez. Der kroatischen Deputation, welche die Einsetzung einer eigenen kroatisch-slavonisch-dalmatinischen Hofkanzlei erwirken soll, wird von ungarischer Seite jedmöglicher Vorschub geleistet. In Bezug auf diese Frage lesen wir in der „Agr. Ztg." einen Bericht über Besprechungen des H. Vukotinovics mit den Leitern der ungarischen Bewegung (Vay, Deak, Eötvös); wir entnehmen demselben Folgendes:

Bekanntlich hatten sich einige Fiumaner zum Hofkanzler Hrn. Barnn Vay nach Wien begeben, um ihn um die Unterstützung ihres Wunsches: Fiume als eine autonome ungarische Stadt zu erklären, zu bitten, worauf ihnen der Hofkanzler eine entschieden ungüustige Antwort gab, indem er betonte, daß die Ungarn froh seien, mit den Kroaten in gutem Einvernehmen zu stehen, daß sie somit ruhig ihrer Wege gehen und sich als Bürger einer kroatischen Hafenstadt geriren sollen. Herr Vukotinovics erfuhr nun in Pesth, daß diese Ansicht des Hrn. Hofkanzlers auch die aller hedeutenderen ungarischen Männer sei, und daß die Magyaren sogar dahin sich verwenden sollen, daß Dalmatien in Kroatien einverleibt werde.

▷ **Wien,** 7. Dez. [Ritter von Schmerling.] Der Eintritt Schmerlings in das Kabinet scheint mehr als blos wahrscheinlich, wenn auch von offizieller oder offiziöser Seite hierüber noch nichts verlautete. — Man sprach bekanntlich schon lange davon, daß Ritter von Schmerling an Stelle Goluchowski's das Portefeuille des Staatsministeriums übernehmen werde; man unterhandelte und verhandelte fünf Wochen über dieses Thema, ohne daß ein bestimmtes Resultat erzielt worden wäre. Erst Dinstag den 27. Nov. wurde dem „Ministerkandidaten der konstitutionellen Partei" von Rechberg ein bestimmt lautendes Offert gemacht und eingehendere Erörterungen über die Bedingungen, unter welchen Schmerling glaube das Staatsministerium übernehmen zu können, gepflogen. Diese mündlichen Konferenzen sollen am 29. fortgesetzt und am 1. Dezember Herr von Schmerling veranlaßt worden sein, schriftlich dem Ministerpräsidenten eine Art von Programm zu übergeben, welches Sr. Majestät mitgetheilt werden könnte. Gestern, am 6. Mittags, hatte Herr von Schmerling dann eine länger dauernde Audienz, bei welcher die einzelnen Punkte dieses Programmes zur Sprache gekommen sein dürften und welche — wie es heißt, ein derartiges Resultat hat, daß man einer Ministerveränderung mit einer gewissen Sicherheit entgegensehen kann.

Die einzelnen Punkte des erwähnten „Programms" sind nicht genau bekannt; man hört in besser eingeweihten Kreisen nur soviel, daß dasselbe eine Revision der erlassenen Landesstatute im Sinne der alten Stadion'schen Provinzialstatute und Anlehnung der neu zu oktroyirenden Provinzialverfassungen an jene Satzungen bedingt, daß die nicht ständischen, sondern auf einen Steuercensus basirenden Provinziallandtage ihrerseits die Abgeordneten für den Reichsrath ernennen und nicht vorschlagen sollen, daß die Zahl der Abgeordneten für diese Körperschaft verdreifacht und durch einen derselben eine vom Ministerium zu unterstützende Motion auf Revision des Konkordates eingebracht werde und daß Graf Goluchowski als Vertreter eines entgegengesetzten Prinzipes sich vorläufig ganz aus dem Staatsdienste zurückziehe, daß endlich die passive Wählbarkeit soll bedeutend erweitert und dem Munizipalleben ein größerer Spielraum eingeräumt werden.

Trient, 4. Dez. [Fürstbischof von Tschiderer †.] Gestern Abends 9½ Uhr starb nach zweimonatlicher Krankheit, der hiesige hochwürdige Fürstbischof Johann Nepomuk v. Tschiderer a Gleifheim, im Alter von 83 Jahren. Zu Bozen den 15. April 1777 geboren, wurde er am 15. Juli 1834 zum Fürstbischof ernannt, welche Stelle er am 3. Mai 1835 übernahm. Sehr geachtet und verehrt, genoß er das besondere Wohlwollen des Kaiserhauses. Er ertheilte das Firmungssakrament Sr. Majestät dem Kaiser und den andern erzherzoglichen Prinzen, Brüder Sr. Majestät.

Täglich mußten telegraphische Berichte an Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog-Statthalter über den Zustand des Hingeschiedenen gesendet werden. Montag soll das Leichenbegängniß mit allem Pomp stattfinden. An demselben werden die Bischöfe von Salzburg, Brixen und Verona theilnehmen. Von Innsbruck wird sich aus diesem Anlasse ein kais. Kommissär, in der Person eines Statthaltereirathes, hierher begeben.

Pesth, 6. Dezember. [Konstabler.] In der unter Vorsitz des Bürgermeisters zu Pesth abgehaltenen städtischen Konferenz wurde in Folge freiwilligen Anerbietens der bekanntesten und populärsten Persönlichkeiten der Beschluß gefaßt, daß bis zur Organisation der Lokalbehörden und Uebernahme der Polizeifunktionen, die Ruhe und Ordnung von diesen Persönlichkeiten überwacht werden soll. Unter diesen freiwilligen Konstablern befinden sich nebst Mitgliedern der höchsten Aristokratie, wie Graf Keglevich, Szapary u. s. w. und den angesehensten Hausbesitzern, auch die bekanntesten Schriftsteller, wie Baron Kemény, Jókai, Virgil, Szilágyi u. s. w. Es ist mit Bestimmtheit vorherzusehen, daß nun keine weiteren Ruhestörungen vorfallen werden.

[Die städtische Generalkonferenz] faßte folgende Beschlüsse:

1. Die Gesetzartikel von 1848 dienen als Basis.
2. Die 1848 gewählten Repräsentanten treten wieder ihre Funktionen an, die nothwendigen Ergänzungen werden vom Zehnercomite, das jetzt nur mehr aus 7 Mitgliedern besteht, vorgenommen.
3. Die Magistratsbeamten danken ab und werden bis zur allgemeinen Wahl durch die Repräsentanten entweder auf ihrem Posten belassen oder provisorisch ersetzt.
4. Die Jurisdiktion wird in der Weise restituirt, wie sie 1848 bestanden.

Wie der „Hirnök" erfährt, finden in diesem Momente zwischen dem Judex curiae, Grafen Johann Cziráky, und der ungarischen königl. Hofkanzlei Berathungen über jene Unterbreitungen statt, an deren Erfüllung Se. Excellenz die Uebernahme seines Amtes knüpft. Graf Johann Cziráky hält die alten ungarischen Gesetze, die hohe Kurie, die gesammten Richterstühle für unveräußerbare Attribute der ungarischen Justizpflege und verlangt ihre ungeschmälerte, konstitutionelle Reaktivirung; die Konfusionen können nach der Meinung Sr. Excellenz bis zum kommenden in zwei Monaten schon zusammentretenden Landtage durch einige provisorische, praktische Maßregeln, und namentlich durch die Anwendung des vormaligen ungarischen Wechselverfahrens hintangehalten werden. Wie man vernimmt, sollen gegründete Hoffnungen sein, daß die Berathungen das gewünschte Resultat erzielen werden.

Italien.

?? **Turin,** 3. Dez. [Die Belagerung von Gaeta.] Seit dem 1. Dezember sind die Batterien der Festung Gaeta in beständiger Thätigkeit, um die Arbeiten der sardinischen Armee zu hindern. Die Wurfgeschosse aber thun den Belagernden wenig Schaden, obgleich die Schußweite der ohne Zweifel gezogenen Kanonen des Feindes über 4100 Meter beträgt. Man hat schon über 20 schwere Belagerungsgeschütze auf der Höhe des Monte-Capuccini und Monte-Erta aufgestellt. — General Cialdini hat eine Uebereinkunft mit den Königlichen getroffen, der zufolge den Letzteren freisteht, an 500 kranke Neapolitaner, welche sich in Gaeta befinden, nach Caserta zu bringen. — Die Marken und Umbrien sind fast vollständig organisirt. Die Bürgermeister sind erwählt und ihre Wahl von den königl. Kommissären bestätigt. Der Antheil der Wähler war sehr bedeutend. Der Provinzialrath wird in Bälde zusammenberufen werden. — Heute Nacht sind dem Befehle gemäß alle in Turin befindlichen Bersaglieri sofort nach Neapel abgeschickt und die betreffenden Truppen eingeschifft worden. — Der als äußerst tüchtig gerühmte Generallieutenant Brignone ist zum militärischen Kommandanten in Sicilien ernannt worden. — General Benedeck war am 27. November auf seiner Inspektionsreise in Venetien in Venedig angekommen. Am folgenden Tage empfing er auf seinem Dampfer die Offiziere der österreichischen Flotte, denen er in einer Ansprache versicherte, die Regierung habe nie die Absicht gehabt, Venetien zu verkaufen. Sie sei ferner entschlossen, nicht anzugreifen. Im Falle eines Angriffes aber werde sie sich bis auf's äußerste vertheidigen. — Bei der eben stattgefundenen Aushebung in Venetien hat sich von den Militärpflichtigen ungefähr ein Zwanzigstel nicht gestellt. Nach dem österreichischen Gesetze fällt die Ersetzung eines abwesenden zum Eintritt gelosten Soldaten der Gemeinde zur Last, welche zur Zahlung der Geldsumme angehalten ist. In diesem Jahr nun würde diese Last allzudrückend sein und in Wien hat man auf desfallsige Petitionen einen 6monatlichen Aufschub bewilligt. Nur in Padua hat der Präfekt in allzugroßem Eifer den Gemeinden die Zahlung der betreffenden Summen anbefohlen, ohne sich um die eingereichten Petitionen zu bekümmern. Sie können sich die Aufregung der Gemüther über dieses unverzeihliche Verfahren vorstellen. —

Neapel. [Die Gesellschaft der „camorristi."] Der Correspondent der „Morning-Post" schildert die neapolitanische Diebsorganisation oder Gesellschaft der „camorristi", die zu den Elementen des Widerstandes gegen die neue Ordnung der Dinge in Neapel gehört, da sie unter den Bourbonen sich einer unglaublich weit gehenden Toleranz erfreut habe, von der sardinischen Regierung aber nichts

---

Sonntagsblättchen.

„Die Verleumdung ist ein Lüftchen" — in Breslau aber weht dieses Lüftchen so ziemlich das ganze Jahr hindurch und hat oft genug die tödtliche Wirkung des Samum. Vielleicht weil sie beide — Wüstenwinde sind, wenn auch der breslauer Samum nicht über glühende Sandmeere streift, sondern über die Steppen der am Theetisch oder in der Bier-Tafelrunde verlebten Gesellschafts-Abende. — Was aber das Lüftchen noch gefährlicher macht als den echten Wüstenwind, ist der Mangel an Vorsicht, welche man sich gegen dasselbe zu Schulden kommen läßt. Selbst die Gutmüthigkeit läßt sich von ihm anfächeln, als wär's ein Frühlingslüftchen und rechfertigt sich gegen das eigne Gewissen mit der Behauptung, „Etwas muß doch daran sein!" — Aber was ist denn selbst an den alten Sprüchwörtern, trotzdem sie ihre hundertjährige Ehrwürdigkeit für sich haben. Wer z. B. möchte noch „auf ein Wort Häuser bauen", wenn unsere modernen Wohnkasernen selbst nicht für ein halbes Menschenalter ihren Insassen sichere Wohnstätten gewähren. — Grundstücke sind heut die mobilste Waare von der Welt und Häuser und Landgüter lösen sich ab, wie beim Kämmerchenvermiethen — selbst zur Zeit der ersten napoleonischen Herrschaft wechselten die Unterthanen nicht so schnell ihre Herrscher als jetzt die Miether ihre Wirthe. — Die letzteren haben gar nicht die Zeit, sich zu kleinen Tyrannen auszubilden, wie die berliner Hauswirthe. — Und das ist gut; denn wir haben jetzt ohnehin kleine Tyrannen genug, wenn wir — kleine Kinder haben; oder auch große Kinder, welche in der Begehrlichkeit den kleinsten nichts nachgeben.

Welch' eine Welt von Wünschen in der kleinsten Kinderbrust! Und wie gut, daß es so ist; denn an unsern Wünschen erziehen wir uns ja für das Leben, und die unerfüllbaren machen zumeist aus den kleinen Männern den großen Mann.

Aber die Großen verstehen es so selten, sich in die Tiefen des Kinderherzens zu versenken, und doch hat die Industrie gerade unserer Tage ihre Hauptrichtung nach der Kinderstube genommen. — Und in der That sind ja die Kinder die besten Consumenten, weil sie selbst diejenigen Gegenstände zu consumiren versuchen, welche sonst nicht zu den Consumtibilien gerechnet zu werden pflegen.

Selbst die Bücher, welche jetzt im Allgemeinen einen so trägen Markt haben, gehen unter ihren Händen reißend ab.

Wenn aber von Büchern so Vieles in die Hände der Kinder gespielt wird, ohne Rücksicht, ob es hinein paßt oder nicht paßt, so können wir von dem „Liederborn der Louise Thalheim" (Breslau, Verlag von Ed. Trewendt) sagen, daß sich selten Geist und Gemüth so innig verbunden haben, um dem großen Lesepublikum der kleinen Welt ein reizendes Geschenk zu machen. Wir haben für große Kinder eine Reihe glänzender Bilderbücher; man hat den Sternen und den Blumen — Seelen gegeben; aber der esprit, am wenigsten der französische, reicht nicht aus, sich in die Seele eines Kindes zu versenken und aus ihr selbst die Anschauungen zu entnehmen, welche Griffel und Pinsel festhalten soll. Dazu gehört ein echt weibliches Gemüth und die Ueberzeugung, daß „höherer Sinn auch im kindischen Spiele liegt."

Louise Thalheim, welcher wir im vorigen Jahre die köstlichen Illustrationen zu „Wische Wasche" verdankten, hat sich durch ihre jetzige Illustration zu dem „Liederborn" unsterblich gemacht; unsterblich wie der göttliche Blödsinn der Kinderlieder und Kindersprüchlein ist, welcher uns noch in den spätesten Jahren wie ein süßer Traum der Jugend durch Herz und Gedächtniß geht.

Sie hat es nämlich nicht blos verstanden, dem kindischen Lallen einen Sinn abzulauschen, und diesen Sinn in ein Bildchen zu fassen; diese Bildchen wieder sind so getreue, so liebevolle Darstellungen des Kinderlebens, daß uns Allen dabei das Herz aufgeht mit dem Bilde der eigenen Jugend. — Wer hat nicht unzähligemale die schönen Sprüchlein: „Der Daumen schüttelt die Pflauen" und — „Meine Mutter schickt mich her, ob der Kaffee fertig wär" — selbst geübt und üben lassen; diesen Blödsinn, welcher sich von Geschlecht zu Geschlecht forterbt; aber wer hätte daran gedacht, sich ihn so sinnig und so unendlich komisch zu gestalten, als das Louise Thalheim vermocht hat.

Bei diesem Kinderbuche ist jede Empfehlung überflüssig; man braucht es nur zu sehen — um es zu kaufen!

⟶ Wiener Feuilleton.

(Apostel David Strauß. — Große Männer im Schlafrock. — Die haute finance in Oesterreich. — Die Aquarien.)

Exultat anima mea und die Course steigen. Morgen soll Herr v. Schmerling Staatsminister sein. Zuerst hat Graf Rechberg mit ihm unterhandelt, dann hat es die „Presse" erfahren, dann ist Herr v. Hübner dazu gekommen, dann ist Herr v. Hübner nach Venedig abgefahren, dann ist Herr v. Schmerling ruhig um 12 Uhr am Burg-Platze, wie üblich, bei der Wachparade erschienen, dann hat man türkische Musik (und türkische Justiz) gemacht und endlich hat sich der Vorabend des jüngsten Tages abermals in einen Vorvorabend eines noch jüngeren jüngsten Zwillingstages aufgelöst, an dem in der „Wien. Ztg." noch immer nicht Herr v. Schmerling, im Palais am Juden-Platze vorläufig aber noch Herr v. Goluchowski stand. Also noch immer David Strauß, noch immer Fabrikant Lämmlein, denn Sie wissen von Bauernfeld her, daß zu den „Krisen", daher auch zu Ministerkrisen ein Lämmlein unumgänglich nöthig ist. Das hindert nicht, daß, bis diese Zeilen bei Ihnen in Druck gehen, wir hier in Wien „ohne Druck", das heißt mit dem Heißersehnten an der Spitze des Staatsministeriums sind. So lange aber Herr v. Schmerling um 12 Uhr zur Wachparade kommt und sich freut, wie man die Posten ablöst, das große „Tschinera-Pum", diesen eigentlichen Grundgedanken der Regierungsharmonielehre mit anhört, so lange ist er selbst nicht damit beschäftigt — „abzulösen".

Uebrigens rührt es sich hier in den Köpfen. Es gährt wie junger Wein. Und Sie wissen, wenn der Wein gährt, giebt es dazu auch ein dumpfes Summen. Wir nehmen die „Ostdeutsche Post" zur Hand. Da summt es drinnen. Wir schließen daraus, daß junger Wein darin in der Gährung begriffen sein muß.

Die „Ostdeutsche Post" ist seit einigen Tagen wirklich in Gährung gekommen. Das berühmte Blatt veröffentlicht Artikel, welche mit der geheimnißvollen Chiffre: J. K—da gezeichnet sind. Das Chiffre-Cabinet hat bis jetzt keine Zeit gehabt, zu entdecken, welche Celebrität sich darunter verbirgt. Aber jedenfalls ist es eine bedeutende Persönlichkeit. Wir haben es hier mit der seltenen Erscheinung zu thun, einen großen Mann im Schlafrocke zu entdecken, ohne sein Kammerdiener zu sein. Dieser große Mann regiert augenscheinlich halb im Traume die Welt. Sehen wir uns die Sache näher an.

Seit Monaten kursirt das Gerücht, die österreichische Regierung werde genöthigt, Venedig zu verkaufen. England, Rußland, Preußen dringen darauf. Und stellen sie sich vor, man hat sich in Wien nicht einmal darüber geärgert. Niemand hat sich darum bekümmert. Fünf Louisdor für den Mann, der sich ärgert, wenn Venedig verkauft wird. „Wanderer", „Fortschritt", „Morgenpost", „Presse"! Will sich denn Niemand ärgern. Aergern sich nicht. — Endlich! Die „Ostdeutsche Post"! Der große Unbekannte! J. K—da! Er ärgert sich. Und wie er sich ärgert. Ganz Staatsmann. Geblumter Schlafrock, rothe Pantoffeln, lange Pfeife mit Bernstein-Mundstück, — civilisirter Pascha! Eine Lorette in Morgen-Negligee, mit Papillotten und ungeschminkter Blässe kann nicht reizender sein. Seit Burke und Voltaire ist Niemandem dieses Negligee à la grand homme besser gestanden. Und dieser unvergleichliche Boudoirterrorismus. Ganz Kardinal Richelieu auf Flacons gezogen.

Die „Ostdeutsche Post" hört, daß Venedig verkauft werden soll. Sie antwortel darauf: „Dies fehlte uns noch, daß die öster-

weniger als anerkannt oder geschont werde. Der Correspondent schreibt darüber Folgendes:

„Die nächtlichen Raubanfälle dauern fort, und noch hat man kein Mittel gefunden, ihnen Einhalt zu thun. Die Polizei, die jetzt großentheils unter den Toskanern, Lombarden und Piemontesen angeworben wird, ist ein Neuling in ihrem Beruf, da sie zu wenig Ortskenntniß besitzt, um sich in dem hiesigen Labyrinth von Diebshöhlen und Schlupfwinkeln zurechtzufinden. Andererseits haben die neuen Gensdarmen keine besondere Sympathie für die neapolitanischen Beutelschneider und lassen sich durch keine Furcht für das eigene oder ihrer Verwandten Schicksal von ihrer Pflichterfüllung abschrecken. Damit Sie diesen Umstand würdigen, muß ich Ihnen das bis jetzt herrschende System skizziren. Denken wir uns unter die vorige Herrschaft zurück, und wir können dann unbedingt in der gegenwärtigen Zeit sprechen. Der reguläre Dieb ist meist der Polizei und selbst dem Publikum bekannt, aber selten hat Jemand den Muth, gegen ihn als Kläger oder Zeuge aufzutreten, denn er ist gewiß dadurch in Gefahr, vielleicht ums Leben zu kommen. Das Geschlecht der Diebe ist eine weitverzweigte, trefflich organisirte Gesellschaft und heißt „Compagnia dei Camorristi." Sie enthält zahllose Grade und Abstufungen, den gemeinen Taschendieb, den Hauseinbrecher und den feinen Schwindler. Die Camorristi aber rauben und stehlen nicht blos individuell, sondern sie erheben in ihrer korporativen Eigenschaft am hellen Tage eine Art Räubersold. Jeden Morgen wird eine gewisse Anzahl derselben ausgeschickt, die zum Besten der Bande die Fisch- und Gemüsemärkte, die Kaufläden u. s. w. brandschatzt. Ein Bauer kommt mit seinem Korb frischer Eier auf den Markt. Sogleich nimmt ihn der Camorristi in Empfang mit den Worten: „Freundchen, Ihr zahlt 3 Carlini." Der Bauer reibt sich hinter den Ohren, zahlt aber die 3 Carlini und schlägt sie nachher auf den Preis der Waare. Niemandem fällt es ein, sich zu widersetzen; er wäre ja vor Sonnenuntergang halb oder ganz todtgeschlagen. Niemandem fällt es ein, bei der Polizei zu klagen, denn es ist bekannt, daß die Bande viele ihrer thätigsten Mitglieder unter den Polizeibeamten hat. Von den wohlhabenden Kaufleuten wird die „Steuer" nicht in baarem Gelde erhoben, sondern der Camorrista tritt dreist in den Kaufladen, nimmt, was ihm gefällt, und geht damit fort, indem er sagt, man möge ihm nur die Rechnung schicken. Sobald oder wenn der Kaufmann weiß, wer sein Kunde war, so zuckt er die Achseln und dankt allen Heiligen, so gut weggekommen zu sein. Im Spielhause steht der Camorrista regelmäßig neben dem Croupier und erhebt von jedem Einsatz seine Prozente. So oft ein Droschkenkutscher einen Passagier zu einem Carlin oder 10 Grani einsteigen läßt, muß er dem in der Nähe lungernden Camorrista 1 Grano abgeben. Die Disziplin, die in der Bande herrscht, ist wunderbar. Wenn irgend ein schreiender Raub oder Diebzahl begangen worden ist, so daß es nöthig scheint, um der Ehre der Polizei willen Jemanden zu verhaften, so suchen die Camorristi ein gewöhnlich junges Mitglied, das vielleicht mit dem speziellen Verbrechen gar nichts zu schaffen hatte, zum Sündenbock. Man schreibt ihm genau vor, wie er beim Prozeß sich zu verhalten und was er auszusagen hat, um der Untersuchung die Fährte abzuschneiden, und stets befolgt der Sündenbock die erhaltenen Weisungen auf das gewissenhafteste. Selbst wenn er zum Tode verurtheilt wird, stirbt er zufrieden, denn bis zum letzten Augenblicke glaubt er, daß die Bande ihn mit List oder Gewalt retten wird. Kommt er auf die Galeeren oder in den Kerker, so findet er sogleich eine Menge Vergünstigungen und sieht, daß die Bande ihn nicht verlassen hat. In der That erstreckt sich die Organisation durch alle Gefängnisse; sie correspondiren regelmäßig mit dem Oberhaupt, brandschatzen die Mitgefangenen, welche nicht zur Societa Chiusa gehören, und haben Theil an der Beute, die draußen gemacht wird. Selten hört man, daß ein Camorrista, der für die Bande sammelt, den geringsten Unterschleif begeht. Die Verzweigungen der Gesellschaft erstrecken sich sogar in die Armee. Del Carretto, der Polizeiminister des Königs Ferdinand, suchte dem Unwesen zu Leibe zu gehen, gab jedoch den Versuch wieder auf, denn es glich dem Kampf mit der Hydra. Die neue Polizei jedoch hat weder Sympathie mit der Bande, noch Angst vor ihr. In den letzten Tagen wurden 30 Camorristi, darunter 2 oder 3 der Führer, verhaftet. Sie sehen, daß die Polizei keinen Compromiß mit ihnen eingehen will; sie besuchen daher keine Märkte mehr und hüten sich, die Kaufläden heimzusuchen. Da sie nicht mehr, wie in der guten alten Zeit, im großen Maßstabe rauben können, da sie auch nicht mehr ihre Mitglieder bei der Douane haben, sind sie gezwungen, sich auf den gemeinen nächtlichen Straßenraub zu legen."

Frankreich.

◻ **Paris,** 5. Dezbr. [Zur Tagesgeschichte.] Ich glaube mit Bestimmtheit versichern zu können, daß der gesetzgebende Körper nicht aufgelöst werden wird. Die Idee war ursprünglich von Persigny ausgegangen. Der Kaiser aber soll sich entschieden gegen diesen Plan ausgesprochen haben; nun hat Persigny von London aus geschrieben, er vezichte auf seine Idee. Schon die Bemerkung im heutigen „Constitutionnel", die Auflösung des gesetzgebenden Körpers sei das Privilegium des Kaisers, weist darauf hin, daß man von dem Gedanken zurückgekommen ist, an das Land ju appelliren. Diese Maßregel würde, bei dem hiesigen Wahlverfahren gänzlich unnütz sein. Die französischen Bürger sind besonders in den Provinzen soweit gekommen, daß sie vorziehen würden, wenn die Regierung sie mit dergleichen häßlichen Dingen, wie politische Wahlen, gar nicht belästigte. Steht ihnen ja nur der eine Weg offen, für den von dem Präfekten aufgestellten Kandidaten zu stimmen. Will man das nicht, so ist, nach der Ansicht jener Leute, eine solche Wahl nur eine Gelegenheit, ihre eigene Stellung oder die ihrer Anverwandten auf das Spiel zu setzen. — Die Commission, welche über die Verwaltung Algier's zweimal berathen, kann sich nicht einigen über die Art und Weise, jene schwierige Aufgabe zu lösen. Die Ansicht des Herzog von Malakoff scheint trotz seiner Uebereinstimmung mit Randon, nicht durchgedrungen zu sein. In Folge dessen hat derselbe dem Kaiser sein Entlassungsgesuch von der Stelle eines Generalgouverneurs vorgelegt und als Grund angegeben, er trage kein Verlangen, die Verwaltung Algiers zu übernehmen, wenn er dieselbe nicht seiner Ansicht und Ueberzeugung gemäß leiten könne. — Der Kaiser hat gestern seinen ehemaligen Minister, Herrn Drouin de Lhuys zu sich beschieden. Die Conferenz hat sehr lange gedauert. — Der General Cutrofiano, von seinem Souverain mit einer Mission an den Kaiser beauftragt, hat demselben während seiner Anwesenheit zu Compiegne einen Besuch gemacht. Der Kaiser hat den Abgesandten Franz II. sehr freundlich empfangen, jedoch dem Könige den Rath ertheilt, Gaeta zu verlassen; da er den Anforderungen der Ehre genug gethan habe. Natürlich wünscht der Kaiser nichts sehnlicher als durch die Abreise des Königs aus Gaeta, aus seiner schiefen Stellung zu Piemont auf eine so leichte Weise erlöst zu werden. — Die Aerzte haben Herrn Fould, dessen Gesundheit sehr angegriffen ist, den Rath gegeben, eine Reise in das südliche Europa zu unternehmen. Der bisherige Staatsminister wird in Kurzem nach Spanien abreisen. — Heute hat ein Ministerrath stattgefunden, in dem man sich mit liberalen Reformen beschäftigt hat. — Bei Gelegenheit eines Diners bei der Prinzessin Mathilde, bei dem der Kaiser, Fürst Metternich und Lord Cowley zugegen waren, soll der Verkauf Venetiens angeregt worden sein.

Rußland.

[Die confiscirten Güter in Polen. — Bestrafungen.] Man schreibt dem „Bromberger Wochenblatt" von der polnischen Grenze: Vor einigen Wochen ging die Mittheilung durch die Zeitungen, daß der Werth der vom Kaiser Nikolaus seit 1830 in den westlichen Gubernien confiscirten polnischen Güter sich auf die ungeheure Summe von 311,182,000 poln. Fl. belaufen solle. Diese Summe, so groß sie ist, ist dennoch viel zu niedrig angegeben. Einem von dem polnischen Emigranten Advokaten Ludwig Lubliner in Brüssel zusammengestellten Nachweise zufolge wurden nämlich in den acht Gubernien, Wilna, Grodno, Minsk, Witebsk, Mohilew, Kiew, Podolien und Volhynien im Ganzen 2530 Güter confiscirt, von denen nur 307 der amtlichen Schätzung unterlagen. Der Werth der letztern wurde auf 155,601 Seelen abgeschätzt. Rechnet man den Preis einer Seele durchschnittlich zu 100 Dukaten, wie es in Rußland üblich ist, so beträgt der Werth der 307 abgeschätzten Güter allein 15,560,100 Duk. oder 295,641,900 poln. Fl. Nach dieser Schätzung würde daher der Werth sämmtlicher confiscirten Güter mindestens um das 8¼fache größer sein, als er von den Zeitungen angegeben ist. Für die Richtigkeit dieser Berechnung spricht unter Anderm auch der Umstand, daß in dem Lubliner'schen Nachweis die von der Konfiskation betroffenen Gutsbesitzer alle namentlich aufgeführt sind. Viele von denselben sind später auf Grund der vom Kaiser Alexander bei seiner Krönung erlassene Amnestie in ihre Heimat zurückgekehrt, aber kein einziger hat auch nur eine Handbreit Erde von den ihm konfiszirten Gütern zurück erhalten. Der vor zwei Jahren erlassene kaiserliche Ukas in Betreff der Zurückerstattung des wegen politischer Vergehen konfiszirten Vermögens, von dem die Zeitungen seiner Zeit so viel Aufhebens machten, bezog sich lediglich auf das geringe Vermögen, das bis zum Jahre 1858 von den russischen Behörden noch nicht ermittelt war und das in der That so gering ist, daß es kaum in Betracht kommt. — Die Untersuchung gegen die Anstifter der Demonstrationen während der Anwesenheit des Kaisers in Warschau, ist bereits geschlossen. Die jugendlichen Inkulpaten sind meist zu einer väterlichen Züchtigung verurtheilt worden. Diese soll aber bei einem Studenten der Chirurgie, der sich an der Verunreinigung des Theaters betheiligt hatte, mit solcher Strenge vollzogen worden sein, daß der Unglückliche unter den Stockschlägen den Geist aufgab. Die älteren Inkulpaten sind zu längerer oder kürzerer Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Schweden.

Stockholm, 1. Dezbr. [Schützencorps.] Auch hier, wie in andern schwedischen Städteu, bilden sich jetzt Scharfschützen-Kompagnien und Milizencorps nach englischem Muster. Hier in Stockholm haben nicht weniger als 7000 Personen sich einzeichnen lassen, in Gothenburg marschiren bereits zwei Kompagnien auf dem Exercier-Felde und in vielen andern Städten finden Zusammenkünfte statt, patriotische Reden werden gehalten und mit wenigen Ausnahmen unterstützen die schwedischen Preßorgane diese Bewegung, deren Tendenz man hier als gegen Rußland gerichtet ansieht.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 8. Dezember. [Tagesbericht.]

† [Kirchliches.] Morgen werden die Amtspredigten gehalten werden von den Herren: Diak. Neugebauer, Diak. Dr. Gröger, Senior Dietrich, Pastor Gillet, Pastor Letzner, Divisionsprediger Freyschmidt, Kand. Wagner (bei St. Barbara), Pred. Dondorff, Prof. Dr. Meuß (bei St. Christophori), Pred. David, Pred. Etzler, Konsistorialrath Dr. Gaupp (bei Bethanien).

Nachmittags-Predigten: Diak. Gossa, Lector Schröder, Lector Rachner, Kand. Schiedewitz (Hofkirche), Pred. Hesse, Eccl. Kutta, Pastor Stäubler, Eccl. Laffert.

* [In Betreff des Neubaues der St. Salvatorkirche] enthält die neueste Nr. des Bresl. Kreisblattes eine Mittheilung über den „gegenwärtigen Stand der Sachlage." Die amtliche Publikation stimmt vollständig mit den Thatsachen überein, die wir bereits in Nr. 567 der Bresl. Zeitung den Lesern mitgetheilt haben.

=bb= Der fürstbischöfl. Consistorialrath Herr Pfarrer Dr. Lorinser beabsichtigt, die prächtige, von den Jesuiten erbaute Matthiaskirche hierselbst, deren Altäre und kostbare Ornamente durch den Zeitraum von 200 Jahren schon vielfach gelitten und ihren ehemaligen Glanz verloren haben, nach und nach, mit vollständiger Beibehaltung der alten Form und Pracht, wieder herstellen zu lassen. Um dies kostspielige Ziel zu erreichen, können die erforderlichen Mittel nur mühsam und allmählig zusammengebracht werden. Zunächst will Hr. Pfarrer Dr. Lorinser eine schon vor Jahren begonnene metrische Uebersetzung der geistlichen Festspiele von Calderon fortsetzen und die aus dem Verschleiß gewonnenen Rein-Erträge für diesen löblichen Zweck verwenden. Es sollen demzufolge die einzelnen Autos fortan heftweise im Selbstverlage erscheinen und der Ertrag, nach Abzug der Druckkosten, zur inneren Restauration der St. Matthiaskirche verwendet werden. Der Preis des einzelnen, je ein Auto enthaltenden Heftes ist auf 10 Sgr. festgesetzt und sollen jährlich 3 bis 4 Hefte erscheinen, von denen jedes ungefähr 6—8 Druckbogen enthalten und in Format und Druck sich den bereits im Buchhandel erschienenen Bänden anschließen wird. Vier Hefte sollen einen Band bilden, dessen Titel jedesmal mit dem letzten Hefte ausgegeben werden wird. — Wir wünschen, daß sich der kirchlich-fromme Sinn der Einwohnerschaft Breslaus bei diesem löblichen Werk recht glänzend bewähren möge, auch dürfte ein Gesuch um eine Beihilfe aus dem Stadtseckel gewiß den besten Erfolg haben.

=bb= In der Versammlung des Katholischen Vereins vom 4ten d. M. eröffnete Hr. Festprediger Hertlein eine in Aussicht gestellte Reihe von Vorträgen über „die wahre Kirche als Trägerin und Vermittlerin des göttlichen Erlösungsschatzes"; ferner Herr Canonicus Dr. Künzer über den Ursprung der Anfeindungen, welche die Häresie der Kirche Gottes bereitete, und endlich Hr. Kuratus Nicht über die Sonntagsheiligung.

⤫ [Generalversammlung des Vereins für Stenographie nach Stolze am 6. Dezbr.] Der Vorsitzende, Adam, zeigt seine Aufnahme in den Central-Verein zu Berlin, als correspondirendes Mitglied, an. — Bald wird auch in Landeshut Stolzes Schriftsystem Verbreitung finden. Lehrer Liersemann daselbst unterrichtet bereits darin. — Die Einnahme des letzten Halbjahres für die Vereinskasse beträgt 88 Thlr. 11 Sgr. 9 Pf., die Ausgabe 56 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf., somit Bestand: 31 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. Von den Mittheilungen aus Zeitschriften dürfte wohl von allgemeinerem Interesse diejenige sein, welche die Beobachtungen der Stenographen über die Geschwindigkeit der Redner nachweiset, und wodurch auch die Fertigkeit der Stenographen am besten anschaulich wird.

Ein Kanzelredner spricht in einer Minute durchschnittlich 50 bis 60 zweisilbige Wörter. Diesen kann ein Stenograph ohne Spezial-Siegel und ohne höhere Kunstfertigkeit wörtlich nachschreiben. — Bei der National-Versammlung zu Frankfurt a. M. beobachteten die Stenographen folgende Rangordnung der Redner nach ihren Stämmen: Schweizer, Württemberger, Badenser, Sachsen, Baiern, Hannoveraner, Braunschweiger und Preußen. Es waren hiernach die Schweizer die bedächtigsten, dagegen die Preußen und besonders die Rheinländer die schnellsten. So sprachen z. B. Uhland und v. Gagern 50—80, Radowitz und Arndt 110 Wörter in einer Minute. Der schnellste Redner ist aber bis heute der Abgeordnete Freiherr v. Vincke, welcher in einer Minute 180—190, ja in lebhaften Debatten bis 204 Wörter gesprochen hat, und es giebt ein genügendes Zeugniß für die Kunstfertigkeit, daß v. Vincke nach einer raschen Rede bei Durchsicht der Nachschrift gegen den Stenographen Wackernagel zu Berlin äußerte: „Nun, da ist meine Arbeit eine leichte. Da brauche ich nichts zu ändern" u. s. w.

α Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien, Freiherr von Schleinitz, ist gestern Abend um 7 Uhr mit dem Tagespersonenzuge der niederschlesisch-märkischen Bahn wieder aus Bunzlau hier eingetroffen.

---

reichischen Länder stückweise verkauft werden, wie man altes Mobiliar oder eine Bildersammlung im Licitationswege veräußert." Bemerken Sie! Erwägen Sie! Der Gebrauch des Wortes uns, Kurialstyl, souveräne Anschauung. „Das fehlte uns noch." So spricht nur ein Shakespear'scher König, ein Lear der „Presse". Dazu nimmt der Mann seine Bilder von Auktionen. Muß viel darauf gekauft haben. Aber er weiß nicht allein zu verwunden, sondern auch zu trösten, zu heilen. „Geben wir uns nicht selber auf. Es ist wahr, die Zeiten sind schwer. Rein Hausmutter. Gluck! Gluck! Man möchte vor Rührung dabei weinen. Dann der Alles zerschmetternde, staatsmännisch übergewichtige Grund, zum Schlusse: Oesterreich würde gefoppt sein, um sein Land und sein Geld." Sie wissen, foppen ist das Lieblingswort der Diplomatie. Auch Palmerston, die Fürstin Lieven u. a. m. hatten es stets im Munde. Die „Ostdeutsche" schreibt's auch. — 's ist doch groß, so was in Wien zu besitzen. Tags darauf erklärte die „Wiener Zeitung" die ganze Sache für eine Lüge. Und wieder Tags darauf schrieb die „Ostdeutsche Post": „Wir hoffen, daß das nicht wieder geschieht." O! der kleine Corporal J. K—da — macht seine Sachen gut. — Leider hat der voreilige Vater Dumas sein Werk über die großen Männer im Schlafrocke schon geschlossen. Da wäre noch so eine Kartoffel im Pantoffel; daß die ungebraten liegen bleiben muß.

Der große Prozeß Richter geht noch fort. Ich las einmal eine Novelle von einer französischen Pastetenfabrik. Der Mann machte gar so gute Pasteten. Man glaubte, er nähme Katzenfleisch dazu. Aber nein! Der Mann stahl von Zeit zu Zeit 14jährige Mädchen und machte die Pastetchen aus Jungfernfleisch. Damit man aber nicht merkte, daß er sie umbrächte, hatte er einen kolossalen Bau einer mörderischen Maschine, mit zahllosen Rädern, Hebeln, Sägen, Eisenstangen, wie ein riesiges Uhrwerk, angeblich zur Pasteten-Fabrikation. Da warf er die schuldlosen Geschöpfe hinein, neben den Katzen nämlich, denn ganz nur Jungfernpastete, das ging nicht. Ungefähr so ist auch das Getriebe der österreichischen haute finance, wie es der Prozeß Richter enthüllt. Eine grauenhafte Maschine mit ungeheuren Rädern, Sägen, Hebeln, eine wahre Mordmaschine. Auf Katzenfleisch war man bei dieser Finanzpastete gefaßt. Aber diese Fabrikation der Kurse! Sie wissen, am 28. Dezember feiert man das Fest der unschuldigen Kinder, welche der grausame Herodes umbringen ließ. Ich höre, daß nach dem Prozesse Richter die Börsianer die Absicht haben, das Fest in ihren Kalender aufzunehmen.

Ad vocem Kinder! Kinder sind wir Alle. Kindliches Gemüth haben wir uns in Oesterreich stets bewahrt. Da giebt jetzt der emeritirte Professor Winterwitz Länderspiele heraus. Es sind Bilder zum Auseinandernehmen und Zusammenlegen, so ein napoleonischer Gedanke. Die zweite Lieferung ist: Oesterreich. Reizend! Wenn man es aufmacht, liegen die zerschnittenen Länder da. Ungarn, Galizien, Dalmatien, jedes für sich. Zusammenlegen kann man sie wohl wieder, aber sie halten dann nicht mehr.

So lernen die österreichischen Kinder Geographie. Vor zehn Jahren schrieb ein österreichischer Sektionsrath ein Buch: Oesterreich. Ein geographischer Versuch. Die geographischen Studien in Oesterreich haben immer etwas Apartes vorausgehabt. —

Am Michaelerplatz Nr. 2 sind mehrere größere und kleinere Aquarien ausgestellt. Ein wahrhaft reizender Anblick. Dieses brauntrübe Wasser, die schlammgrünen Pflanzen, man glaubt im Hintergrunde müßte eine Nixe, eine Lorelei sitzen, und uns anlächeln. Da schwimmen Seepferdchen umher, schlank wie eine Tänzerin in horizontaler Richtung, langsam dahin segelnd, wie ein Luftballon durch die heitere Atmosphäre zieht, dort liegt unbeweglich der Nadelwurm, eine lange, dünne, dunkle Linie, weiterhin schießt ein breitflossiges Fischchen umher. Und auf diesem Steine hat sich eine „Seegurke" festgesaugt, eine Molluske, die wie eine weiße Distel aussieht, lange Saugefäden hat und wie die Minister Bach und Goluchowski freiwillig nicht weg zu bringen ist. Sie lassen sich lieber zerreißen. Auch die Ausstellung von Rochen und Haifischen ist im Programm zugesagt. Letztere aber erst nach der Stadterweiterung.

[Nachtruhe in einem australischen Gasthofe.] Ein Tourist schildert in „Macmillan's Magazine", eine Nachtruhe in einem australischen Gasthofe: Und wir gingen zu Bette. Aber nicht schlafen — o behüte! Ich lag um ¾ auf 11 im Bette. Um 11 hatten zwei Hunde unter meinem Fenster eine Meinungsverschiedenheit: sie gingen bis ¼ auf 12 knurrend auf und nieder und trennten sich, ohne ihre Sache auszufechten, und dies that mir leid. Um halb Zwölf fiel ein Betrunkener in die Gosse, und als ihm ein anderer heraushalf, fürchterlich über diesen her. Sie schlugen sich auf drei Gänge Fäuste und — gingen ab. Um 12 wurde das Schänkzimmer geschlossen, und ein Gentleman, Namens Bob, der sich nicht auf der Höhe dieses Momentes befand, legte sich in den Dreck und deckte sich mit einem Schubkarren zu, den er für die Bettdecke hielt. Bob's Kameraden entzweiten sich wegen einer Schmiederechnung. Prügelei und großes Tableau — gehen ab. Um halb Eins wurde eine nicht mehr nüchterne irische Dame von zwei Polizeidienern heimgeleitet; als sie jedoch unter meinem Fenster angelangt war, erklärte sie, unter keiner Bedingung sich fortbemühen zu wollen, und beging eine Reihe höchst unsanfter Thätlichkeiten gegen die Sicherheitsbeamten. Um 1 Uhr trat ein gegenüberwohnender Gentleman aus seinem Hause, und feuerte, ohne besondere Veranlassung, ohne einen Grund anzugeben oder vorher seine Absicht anzuzeigen, eine sechsläufige Drehpistole ab; welcher Umstand einen andern Nachbar erinnerte, daß kein Grund vorhanden war, warum er bei dieser Gelegenheit nicht eine doppelläufige Vogelflinte abfeuern sollte. That's, und so trat ein dritter Nachbar aus seiner Hausthüre und fluchte über die beiden anderen wie ein Dragoner.

≅ [Ein trefflich gelungenes Portrait von Alex. Dreyschock] steht seit einigen Tagen in den Schaufenstern der Musikalien-Handlung von König u. Comp. in der Schweidnitzer-Straße aus. Dasselbe ist in dem Atelier unseres bekannten photographischen Künstlers Robert Weigelt entstanden, und durch alle die Eigenschaften ausgezeichnet, welche den Arbeiten Weigelt's nach Verdienst so weit verbreitete Anerkennung verschafft haben. Wir machen auf dieses Blatt alle Verehrer und Freunde des großen Pianisten aufmerksam, der zwar für den Augenblick unsere Stadt verlassen hat, gegen Mitte des Monats aber wieder in Breslau einzutreffen gedenkt, um von hier aus seinen Winterfeldzug nach Südrußland zu unternehmen.

[Auch ein Steuerzahler.] Ein ungarisches Blatt berichtet, daß ein rauflustiger Steuerpflichtiger die Steuer in folgender Weise zu berichtigen suchte: Zuerst trieb er dem Steuereinnehmer den Hut mit den Worten an: „Das ist die Kopfsteuer;" dann schlug er ihn auf die Brust mit den Worten: „Das ist die Grundsteuer;" hierauf stieß er ihn in den Unterleib mit dem Zusatz: „Das ist die Verzehrungssteuer;" und zum Schluß prügelte er ihn derb durch unter dem Rufe: „Und das ist der Zuschlag."

[Die nordatlantische Expedition.] Das Dampfschiff „Fox" ist von seiner Expedition in die nördlichen Meere, wo es die Niederlegung des europäisch-amerikanischen Telegraphentaues vorbereiten sollte, nach England zurückgekehrt. Der Kapitän des Schiffes erzählt, daß während der ganzen Zeit seines Aufenthalts in dem Nordmeere das Wetter ungewöhnlich stürmisch und schlecht gewesen, und daß er während eines Orkans nahe daran war, mit seinem Schiffe an der Südküste Grönlands zu Grunde zu gehen, obschon man dem Schiffe selbst wenig ansieht. „Fox" sowohl, wie „Bulldogg" (welch letzteres Schiff ebenfalls von seiner Expedition zurückgekehrt ist) sind so glücklich gewesen, alle Fjorde auf den Farörn, Island und Grönland untersuchen und die Linie für das atlantische Telegraphentau feststellen zu können, da sie fanden, daß der unterseeische Grund für Legung dieses Taues auf der Linie, welche sie befahren, außerordentlich günstig war. Es ist daher eine Gesellschaft in England zusammengetreten, welche dieses neue Projekt auszuführen gedenkt. —d.

— Aus Lissabon vernimmt man, daß der Fonds zu einem Denkmal für Camoens jetzt auf ungefähr 1000 Pf. St. angewachsen ist. „Der arme Dichter rief nach Brodt, man giebt ihm einen Stein." Und auch auf den hat er lange genug warten müssen.

— Heute Mittag zwischen 11 und 12 Uhr wurde die Geundsteinlegung zum neuen Stadthause, auf dessen südlicher Hälfte der Dachstuhl nunmehr vollständig aufgerichtet ist, in prunkloser Weise vollzogen. Gegenwärtig waren der betreffende Abtheilungschef, Herr Syndikus Anders, der Vorsitzende der Stadtbau-Deputation Herr Stadtrath Becker, Herr Stadtbaurath v. Roux, Herr Baumeister Dickhuth, die ausführenden Maurer- und Zimmermeister Meinecke, Rogge und Ehlers, die Mitglieder der Stadtbau-Deputation nebst vielen anderen beim Bau betheiligten Herren. In den Raum, welcher bei Aufführung des Fundaments an der Front ausgespart worden war, wurden niedergelegt: Der Situationsplan, 2 Blatt Grundrisse, die Façade und Seitenansicht, sowie eine Urkunde über Errichtung des Gebäudes auf Pergament, vom Magistrat und theilweise von der Stadtverordneten-Versammlung vollzogen, eine Photographie des alten Leinwandhauses, ein Namensverzeichniß der dermaligen Mitglieder des Magistrats und des Stadtverordneten-Kollegiums, ein Kommunal-Verwaltungsbericht pro 1858/59, je 1 Stück der jetzt kursirenden, unter Friedrich Wilhelm IV. geprägten preußischen Münzen in Gold, Silber und Kupfer, 1 Exemplar der städtischen Banknoten à 1 Thlr. und 1 Exemplar der heut erschienenen „Breslauer", „Schlesischen" und „Morgen-Zeitung". Sämmtliche Gegenstände sind in 2, im Deckel eingeschliffenen Glaskruken und diese unter einer entsprechenden Hülle wohlverwahrt, über welcher der Raum mit einem die Jahreszahl 1860 tragenden Granitstein geschlossen und demnächst mit mehrfachen in Cement gelegten Ziegelschichten zugemauert wurde. Nachdem die Anwesenden die üblichen drei Hammerschläge verrichtet, und zwar mit einem Hammer, welcher, dem Mauermstr. Guder gehörig, schon zu mehreren derartigen öffentlichen Feierlichkeiten gedient hatte, wurde eine Reihe beziehungsvoller, zum Theil sehr sinniger, Toaste ausgebracht, welche sich in dem Wunsche vereinigten, daß das aufzurichtende Gebäude unter Gottes Schutz und Segen nur glückliche Zeiten über Breslau kommen sehen, und die darin tagenden Berather stets im Sinne der Städte-Ordnung von 1808 ihr Werk vollbringen mögen!

—** Obwohl die „gemischte Commission" zur Berathung des vom Magistrat aufgestellten generellen Planes für Errichtung einer städtischen Gasanstalt bis jetzt erst eine Zusammenkunft unter Vorsitz des Hrn. Oberbürgermeisters gehalten*), hat dieselbe doch schon ein günstiges Resultat erzielt. Während die bestehende Privat-Gasanstalt früher bezüglich der wünschenswerthen Beleuchtung der Vorstädte sich zu keinerlei annehmbaren Concessionen herbeilassen wollte, hat dieselbe sich nunmehr bereit erklärt, behufs eventueller Vorschläge mit einer Commission der Communal-Behörden zu conferiren.

*) Von Seiten der Stadtverordneten-Versammlung wurden schon unterm 6. Sept. 7 Mitglieder in die oben erwähnte Commission deputirt, und zwar die Herren Burghardt, Credner, Friese, Grund, Hoffmann, Rogge und Studt.

⊙ [Theater.] Gestern wurde zum viertenmale das dreiaktige Lustspiel: „Ein Blatt Papier" und das komische Ballet „Liebesfatalitäten, oder die vertriebenen Schwaben" vor einem mäßig besetzten Hause gegeben. Das Publikum gab wiederholt seinen Beifall zu erkennen, den besonders das sehr nette Lustspiel in vollem Maße verdiente.

— Einen wichtigen Artikel der kleinen Industrie bilden bekanntlich die bunten Lampenschirme, mit deren Fabrikation und Verschleiß sich die ambulante Geschäftswelt befaßt. Vor einigen Tagen erschien nun eine elegant gekleidete Dame in einer Klemptnerwerkstatt auf der Bischofsstraße und verlangte 2 Dutzend solcher Schirme zu kaufen. Da selbige nicht vorräthig waren, so wurde die Dame auf Nachmittags wiederbestellt. Inzwischen fand sich in der Werkstatt ein junger Händler mit dem fraglichen Artikel ein, von welchem der ehrsame Meister seinen vermeintlichen Bedarf entnahm. Allein die Dame kehrte nicht wieder, und die 2 Dutzend Lampenschirme gehören zur festliegenden Waare. — Uebrigens versuchte besagte Dame ihr Manöver zu Gunsten der ambulanten Industrie auch bei einigen anderen Klemptnermeistern zu wiederholen, welche jedoch wahrscheinlich bereits von ihren löblichen Intentionen unterrichtet, auf den Köder nicht anbeißen mochten.

In der Nähe von Schweidnitz wurde vor einigen Tagen ein Mann aufgegriffen, welcher in Ulanen-Uniform auf den Feldern umherlief und hierdurch Verdacht erregte. Als die Arbeiter sich seiner bemächtigen wollten, setzte er sich mit dem blanken Säbel zur Wehr und konnte nur mit vieler Mühe überwältigt werden. Bei der Verhaftung durch einen Gendarm erkannte man in dem Kavalleristen ein übel berüchtigtes Subjekt, welches steckbrieflich verfolgt wird. Dieser Mensch dürfte wahrscheinlich derselbe sein, welcher kürzlich in einem hiesigen Gasthofe einkehrte und die Ulanen-Uniform mit den Abzeichen eines Sergeanten trug. Nachdem er einige Tage dort logirt hatte, verschwand er eines schönen Morgens, ohne die aufgelaufene Zeche bezahlt zu haben

α Heute Vormittag um 8 Uhr wurde an der langen Oderbrücke, in der Nähe des Militärgefängnisses der Leichnam eines dürftig gekleideten Mannes aus der Oder gezogen. In den Taschen seiner Kleider fand sich weiter nichts als ein Strick vor.

* Das hiesige Kreisblatt theilt zur Warnung mit: „Es treiben sich im Kreise Leute umher, die leinene Waaren zum Kauf anbieten, hierbei vorspiegeln, unter dem Werthe zu verkaufen, eine kleine Anzahlung von den Käufern annehmen und auf den Ueberrest einen Wechsel von den Käufern unterschreiben lassen." — Die Breslauer Ztg. hat schon vor längerer Zeit auf dieses Treiben aufmerksam gemacht.

⊠ **Liegnitz,** 7. Dezember. [Schlittschuhbahn-Eröffnung. — Syndicuswahl.] Heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr fand unter Militär-Musik und im Beisein einer ansehnlichen Menge Zuschauer die erste Eisbahnfahrt auf dem Ziegenteiche, nahe der Promenade, statt. Das Wetter war herrlich, der Anblick des bunt unter einander gewürfelten Menschenknäuels, der sich auf der Wiese tummulte, war höchst anmuthig. Der Platz, welcher im Sommer als Wiese benutzt wird, erhielt vor Kurzem durch einen Kanal eine Wasserzuströmung vom Mühlgraben, so daß die Oberfläche ganz geebnet und spiegelglatt, einen bedeutenden Umfang für die Schlittschuhläufer gewährt, dabei völlig gefahrlos ist. Ein Bahnaufseher ist da, der auf Ordnung hält, und man sieht im bunten Gemisch noble Damen und wiederum Kinder der ärmsten Klasse in bester Harmonie miteinander das Eis durchfurchen. Der Chef des hiesigen Magistrats hat sich namentlich um die Herrichtung dieses Platzes verdient gemacht.

Gestern Abend ward in der Stadtverordneten-Sitzung Herr Kreisrichter Gobbin aus Ratibor zum Syndicus und Stellvertreter des Bürgermeisters fast einstimmig gewählt.

H—l. **Nimptsch,** 7. Dezember. Vor 5 bis 6 Jahren entfernte sich die Tochter eines Mühlenbesitzers im hiesigen Kreise aus ihrer elterlichen Behausung, ohne wieder in dieselbe zurückzukehren. Alles Forschen seitens der Angehörigen und der betreffenden Behörde blieb vergeblich, das Mädchen war spurlos verschwunden. Da kommt vor Kurzem ein Frauenzimmer zu den über den Verlust ihrer Tochter immer noch nicht beruhigten Eltern, sich für die vor Jahren Vermißte ausgebend. Wohl zweifelt der Müller nebst den Seinen an der Aussage der Person, indem Verschiedenes, besonders aber das Hauptthaar, mit dem der damals Verlorenen nicht übereinstimmt; da sie sich aber ganz heimisch benimmt und über Familien-Angelegenheiten ganz genau unterrichtet ist, so schwinden zuletzt alle Zweifel und die Angekommene wird als die vermißte Tochter dabehalten. Nach ihrer Aussage wollte sie sich in R. aufgehalten haben. — So vergingen einige Wochen, als das Mädchen den Müller bat, er möge es doch nach R. zu seinen Wohlthätern begleiten, in welches Verlangen derselbe auch ohne Weiteres willigte. Die vermeinte Tochter war mit anständiger Kleidung bestens ausgestattet worden, und man langte wohlbehalten in R. an, wo sich der Betrug endlich herausgestellt haben soll. Die Betrügerin wußte den hintergangenen Müller zu überreden, er möge ihr erlauben, zuerst allein zu ihren Pflege-Eltern gehen zu dürfen. Dieses geschah — wer aber nicht wiederkam, war die, welche mit der Liebe achtbarer Eltern eine Zeit lang so herzlosen Spott getrieben.

ꝺ **Oberglauche,** Kreis Trebnitz, 7. Dez. [Vom Rettungshause.] Nach dem 7. Jahresberichte über das hiesige Knaben-Rettungshaus sind 5 Knaben gegenwärtig in demselben untergebracht, ein Knabe ist am 15. April d. J. zu einem rechtschaffenen Schmiedemeister in die Lehre gegeben worden. Die Einnahme betrug 657 Thlr., die Ausgabe 557 Thlr. Bestand verbleibt 99 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. Dazu kommt das Stammkapital von 1250 Thlrn. Mit dem Wunsche, daß im nächsten Jahresberichte gesagt werden könne: „Wir haben einen Platz zum Rettungshausbaue gefunden, um ein eigenes Gebäude zur Aufnahme und Erziehung verwahrloster Kinder in- und außerhalb des Kreises zu errichten", schließt der Bericht.

♀ **Beuthen OS.,** 7. Dezember. [Schwurgerichtsbezirke. — Carl v. Holtei.] Aus Privatmittheilungen wie aus den Zeitungen erfahren wir, daß der Präsident Burchard der Stadt Gleiwitz Hoffnung gemacht hat, das Ministerium für den Vorschlag zu gewinnen, für die Kreise Gleiwitz und Pleß einen besonderen Schwurgerichtsbezirk zu konstituiren und somit den bisherigen Bezirk zu theilen. Daß dieses Unternehmen nicht die Zufriedenheit der Stadt Beuthen erweckt, ist leicht erklärlich, wenn man bedenkt, daß diese Kommune dem Fiskus beträchtliche Mittel zum Bau eines Justizgebäudes und Gefängnisses zugewendet hat, um in Zukunft die Assisen des ganzen Bezirks bei sich zu haben. Für das Erste walten noch gewichtige Zweifel ob, wie das Ministerium den Plan einer Theilung beurtheilen wird, da mit demselben kein geringer Mehraufwand an Raum und Kräften verbunden ist. Gesetzlich natürlich steht der Theilung nichts entgegen; denn die Konstituirung der Schwurgerichtsbezirke war bisher lediglich auf administrativem Wege erfolgt. — Im Verlauf dieser Woche war Herr v. Holtei unser Gast und beendete seinen Besuch durch öffentliche Vorträge am gestrigen Abend im Saale des Hotel „Victoria". Außer einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft aus den gebildeten Kreisen der Stadt und der Umgegend waren auch die beiden Grafen Henckel v. Donnersmarck auf Naklo und Siemianowitz erschienen. Die Gesellschaft folgte dem Vortrage mit großer Theilnahme.

---

† **Kreuzburg O.-S.,** 7. Dezbr. Der Schauspiel-Direktor Thomas beabsichtigt, schon im Laufe nächster Woche den Cyklus seiner vor kaum 3 Wochen hierselbst begonnenen dramatischen Vorstellungen zu beschließen, um in Gr.-Strehlitz damit zu beginnen. — Einem „on dit" zufolge wird die gut organisirte hiesige neue Stadtkapelle in kürzester Zeit eine Reihe Abend-Konzerte veranstalten.

Z—a **Kieferstädtel,** 7. Dezember. Am Dinstage wurde die kieferstädteler Lehrer-Nebenkonferenz in Althammer beim Schullehrer Przibylla unter dem Vorsitze des Pfarrer Zebulla abgehalten. Genannter Lehrer las einen Aufsatz vor über das Thema: Wie kann der Lehrer das Kind zum Gehorsam anleiten? Gewiß ein stets zeitgemäßer und wichtiger Theil der pädagogischen Erziehung. Der Vorsitzende zog ein Beispiel von Dr. Curtmann an, welches erzählt: Mir ist selbst der Fall vorgekommen, daß ein Lehrer einen Schüler wegen Störung in die Ecke des Schulzimmers stellen wollte." „Nein" sagte der Junge, „ich lasse mirs nicht gefallen, denn ich bin ein Staatsbürger." Rektor Starostzyk aus Kieferstädtel betonte den unbedingten Gehorsam, natürlich unter bestimmten Voraussetzungen. Nach besprochener Sache wurde zugleich die neue, für die nächste beim Lehrer Riedel in Kieferstädtel abzuhaltende Konferenz, bestimmte Arbeit aufgegeben: Ueber die Anleitung des Kindes zur Selbstachtung. Ein frugales Mittagbrot vereinigte schließlich die 16 Lehrer in gemüthlichem Kreise.

[Notizen aus der Provinz.] * Jauer. Am 7. d. M. brannte zu Märzdorf ein Stallgebäude nieder. Der Besitzer war eine Viertelstunde vorher weggefahren und wurde durch einen Boten zurückgeholt. — In der Nacht zum 5. d. M. brannte das am Uebergange der Eisenbahn über die hertwigswaldauer Straße befindliche Bahnwärter-Häuschen ab.

† Reichenbach. Am letzten Jahrmarkt waren 307 Marktfieranten anwesend, von denen 129 in Buden und 178 auf Ständern, Tischen und ebener Erde ihre Waaren feilboten. Der darauf folgende Viehmarkt war seit Jahren einer der schwächsten, da zu demselben nur 267 Pferde, 97 Stück Rindvieh, 280 Schweine und 18 Schafe aufgetrieben worden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Breslau, 8. Dezember. [Handelskammer. Die gestrige Sitzung war in Veranlassung des königl. Kommissarius Herrn Oberbürgermeister Elwanger berufen. Derselbe führte die bei der letzten Wahl wiedergewählten Mitglieder, nachdem inzwischen Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten in Gemäßheit des § 8 der V.-O. vom 11. Februar 1848 erfolgt war, von Neuem ein und betheiligte sich sodann an den weiteren Verhandlungen bis zum Schlusse derselben. Nachdem die Kammer sich reconstruirt hatte, wurde zur Wahl des Präsidenten und seines Stellvertreters geschritten. Zuvor hatte Herr Molinari auf deshalbige nochmalige Anfrage des Herrn Franck seine frühere Erklärung, betreffend die Ablehnung des Präsidiums im Falle seiner Wahl, wiederholt und daran erinnert, daß er schon seit drei Jahren die durch das eigene Geschäft ihm auferlegte Nothwendigkeit einer solchen Ablehnung zu erkennen gegeben habe, daß aber die gegenwärtige Verfassung der Handelskammer ganz besonders gestatte, den Wechsel des Präsidiums ohne irgend erhebliche Störung für das Institut vorzunehmen. Hierauf wurde Herr Commercienrath Franck mit allen Stimmen gegen die eigene zum Präsidenten, und Herr Schlarbaum mit 13 gegen 2 Stimmen, worunter ebenfalls die eigene, zum Stellvertreter desselben gewählt. Die Gewählten nahmen an, in ihren Erklärungen den Verdiensten des abtretenden Präsidenten und der eigenen Bescheidenheit geeigneten Ausdruck verleihend. Es wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Das Rescript des Herrn Handelsministers vom 27. v. M., betreffend die **Herstellung einer Verbindung der Oberschlesischen Bahn mit der Oder,** wurde mitgetheilt. Nach Inhalt desselben liegt die Angelegenheit jetzt bei der königl. Regierung hierselbst zur Erörterung der bei Ausführung des Unternehmens in Betracht kommenden Deichinteressen. Mehrseitig wurde zwar hervorgehoben, daß diese Erörterung dem Vernehmen nach längst geschlossen sei, gleichwohl wurde beschlossen, die Beschleunigung derselben in Anregung zu bringen.

Das Rescript des Herrn Handelsministers vom 19. v. M., betreffend die **Errichtung eines besonderen Lehrstuhls für Handelsrecht,** wird mitgetheilt. Der Inhalt desselben ist bereits durch die Presse bekannt.

Auf den wiederholt erforderten Bericht der Commission für Raps-Notirung wird beschlossen, bei der Preisberechnung für Raps, Rübsen, Leinsaat und Dotter 150 Pfd. als Gewichts-Einheit zu Grunde zu legen.

Die Angelegenheit, betreffend die neue Getreidehalle, wurde, jedoch hauptsächlich nur in referirender Weise, zur Sprache gebracht. Zu einem Beschlusse lag nur insofern Veranlassung vor, als der zuvor genannten Commission die gewünschte Ermächtigung, in der Halle zu notiren, ertheilt wurde.

Ebenfalls nur zu vorläufiger Besprechung gelangte ein angeblich in diesen Tagen vom Plenum des kgl. Stadtgerichts gefaßter, für die hiesige Geschäftswelt sehr wichtiger Beschluß, betreffend **die Atteste der Handelskammer über Firmen, Societäten und Procuren,** wonach die diesseits schon längst ausgesprochene und zur Kenntniß des Herrn Handelsministers gebrachte Besorgniß, daß auf dem Wege des Reglements den desfallsigen Bedürfnissen des Handelsstandes nicht abgeholfen werden kann, ihre Bestätigung gefunden haben soll. Einstweilen mangelte officielle Wissenschaft, daher wir nach Erlangung derselben auf die Angelegenheit zurückkommen.

Durch die zu Protokoll registrirte Vorstellung des Herrn C., betreffend ein in der letzten Sitzung ertheiltes **Parere über die Zahlungsmodalitäten im Engros-Manufakturengeschäft,** und nur in diesem, sah man sich nicht veranlaßt, von dem gefaßten Beschlusse abzuweichen. Der in Aussicht gestellten ausführlichen Eingabe über den Gegenstand sah man entgegen.

Betreffend die in Gemäßheit des § 5 des neuen Börsenreglements für das kommende Jahr zu bestimmenden Börsen-Eintrittsgelder wurde der Ein- und Ausgaben-Nachweis für das laufende Jahr vorgelegt. Darnach ergab sich kein solcher Ueberschuß, der es gestatten würde, das Eintrittsgeld allgemein von 6 Thlrn. auf 5 Thlr. zu ermäßigen. Die durch das Börsenreglement veranlaßte resp. bestätigte öffentliche Thätigkeit der Börse sei ohnehin in fortwährendem Wachsen begriffen, und mit derselben wüchsen natürlich die Verwendungen zu diesem Zwecke. Es wurde daher beschlossen, an der bisherigen Einnahme festzuhalten.

Die Mittheilung des Herrn Ober-Postdirectors vom 29. v. M., enthaltend die Erwiderung auf die Eingabe der Handelskammer wegen **verspäteter Ankunft der von Krakau hier anlangenden Correspondenzen** wird mitgetheilt. Nach Inhalt derselben ist bei der gegenwärtigen Einrichtung der Eisenbahnzüge dem Uebelstande nicht abzuhelfen.

Berlin, 7. Dez. [Börsen-Wochenbericht.] Die Reaction gegen die Baisse der österreichischen Papiere hat den Ultimo nicht überlebt. Schon am Montag ging London in Wien wieder in die Vierzig und hier der Coursstand der österreichischen Sachen unter den niedrigsten Punkt der vorigen Woche herab, und bis heute ist nach manchen Schwankungen nur eine schwache Besserung gegen den tiefsten Standpunkt erreicht. Wenn die österreichische Regierung durch das in der „Oest. Ztg." den Gerüchten über eine neue Papiergeldmasse entgegengestellte Dementi das Vertrauen zu fördern gedachte, so irrte sie sehr. Das Dementi verrieth in allen seinen Wendungen so viel, daß die Kosten der Rüstungen in Venetien Ebbe gemacht haben, daß aus den östlichen Theilen des Reichs in Folge des Diploms vom 20. Okt. die Steuern kärglich einlaufen, und daß, um die Bedürfnisse zu decken, Finanzmaßregeln bevorstehen, bei welchen das Volk mitrathen und mitthaten, d. h. Opfer bringen soll. Diese Zugeständnisse reichten hin, um neuen Druck zu erzeugen. Hierzu kam das Hasenpanier, welches in Wien der Valuten-Cours wieder ergriff, und die sehr bedenklichen Nachrichten aus Ungarn. Diese lassen, trotz aller Vertuschungen, ganz Ungarn in offenem Widerstande gegen die kaiserliche Gewalt erscheinen und bilden die dunkelste Partie in dem Bilde der Zustände und Aussichten Oesterreichs. Das Gerücht von der Berufung Schmerlings zum Minister warf einen vorübergehenden Lichtblick, der sogar bis zur pariser Börse reichte, aber der gänzlich vertrauenslose Zustand trat sofort wieder ein.

London bewegte sich in Wien 138. 75—138. 25—141—140—141. 25 141, lang Wien hier 71—$69\frac{3}{8}$—$\frac{5}{8}$. Nationalanleihe $55\frac{1}{4}$—$53\frac{3}{4}$—54—$53\frac{1}{4}$—54, Kreditaktien $60\frac{3}{4}$—$58\frac{1}{4}$—$59\frac{1}{2}$—$58\frac{1}{8}$—$\frac{3}{4}$, neue Anleihe $62\frac{3}{4}$—60—61—$54\frac{3}{4}$—60. Das letztgenannte Papier blieb fast ununterbrochen flau, und war gerade bei festeren Börsen in umfangreichem Verkehr und niedriger. Aus dieser Erscheinung sog das Mißtrauen neue Nahrung, indem man nicht von der Voraussetzung abließ, daß die Nationalbank von ihren Beständen verkaufe, obgleich nach dem Erlaß des Finanzministers vom 22. März d. J. „der nicht gezeichnete Betrag dieses Anlehens vor dem 1. Oktober 1861 nicht veräußert werden sollte." Das wäre allerdings ein finanzielles Auskunftsmittel, wobei das Volk vor der Hand weder mit rathete noch mit thatete, wir begreifen nur nicht, wie diese Anleihe unter gegenwärtigen Verhältnissen noch in so großen Posten abgesetzt werden kann, wie es geschehen; Freude werden die Inhaber schwerlich daran haben.

Die Lage des englisch-französischen Geldmarktes ist trotz der Herabsetzung des Diskonto's der englischen Bank auf 5% nicht geklärt, da einestheils die allgemeinen Ursachen des Goldabflusses aus beiden Ländern noch fortbestehen, anderntheils New-York jetzt eine höchst bedenkliche Position eingenommen hat. Die Ursachen der dort ausgebrochenen Panique sind freilich politischer Natur, im übrigen steht die Lage im direktesten Gegensatz zu der von 1857. Damals übermäßige Einfuhren, kolossaler Goldabfluß und steigender Cours nach London, jetzt übermäßige Ausfuhren, Goldzufluß von Europa und Unverkäuflichkeit der für Produktenverschiffungen gezogenen Tratten auf London. Die politische Aufregung machte die am meisten angebotene Waare — das sind Wechsel auf Europa — vollends unverkäuflich, Wir glauben zwar, daß der Bestand der Union nicht ernstlich gefährdet ist, so daß eine baldige Erholung möglich ist, aber an eine für Europa effektiv günstige Gestaltung des newyorker Courses auf London ist vor der Hand nicht zu denken. Unser Geldmarkt blieb unverändert. Der Monatbericht der preußischen Bank legt durch Abnahme der Wechsel- und Lombardbestände Zeugniß von der mangelnden Geldnachfrage ab. Die Zunahme der Girobestände um $2\frac{1}{3}$ Mill. Thlr. hat wahrscheinlich in eingeflossenen Staatsgeldern ihre Veranlassung. Auch bei der österreichischen Nationalbank wird die Zunahme der Wechselbestände um ca. 4 Mill. durch die Abnahme der Saldi laufender Rechnungen um $4\frac{1}{2}$ Mill. reichlich aufgewogen; die eingelaufene Ratenzahlung auf das Kaufgeld der Südbahn im Betrage von 6 Mill. Fl. ist zum Baarfonds gelegt, das Guthaben der Finanzverwaltung aus den Zeichnungen auf die Anleihe von 1860 bis auf 800,090 fl. aufgezehrt.

Die Nachrichten aus Ungarn verfehlen auch nicht, auf den übrigen Markt ihren Druck auszuüben, sowohl in Eisenbahn- wie in Credit- und Bankaktien stellte sich eine beispiellose Geschäftsstille her, auch in Fonds war wenig zu thun, doch werden die von unserer Finanzverwaltung auch diesmal antecipirten Couponszahlungen auf den Markt in nächster Zeit ihren belebenden Einfluß üben. Schwere Eisenbahnaktien behaupteten sich am besten, da die ihnen anhangenden schweren Coupons Verkäufer zurückhaltend machen. Anders ist es mit leichten Devisen, wo der leichte, aber hochberechnete Dividendencoupon zum Verkauf auffordert. Dieselben waren theilweise sehr stark rückgängig. Bei Magdeburg-Wittenbergischen, wo der Rückgang $1\frac{1}{4}$ % betrug, lag keine besondere Veranlassung vor, wohl aber bei Mecklenburgischen, die sich um $1\frac{1}{4}$ % gedrückt haben. Nicht nur, daß die Mehreinnahmen der Bahn aufgehört haben, weil die Choleramonate des vorigen Jahres zu Ende sind, sondern die Angelegenheit des Weiterbaues bis zur preuß. Grenze ist dadurch, daß die Stände hartnäckig auf dem im vor. J. eingenommenen Standpunkte verharren, wieder in Ungewißheit gebracht, und die Voraussetzung, daß die Ostbahn gesichert sei, war es hauptsächlich, die in letzter Zeit der Mecklenburgischen vor der Nordbahnaktie einen Vorsprung verlieh, diese letztere kann nun freilich dieses Vorsprunges vor ihrer Concurrentin auch nicht froh werden. Sie leidet wieder an einem ihr eigenthümlichen Uebel. Bekanntlich hat die kurhessische Regierung den Kammern eine Vorlage wegen Bau's der Bebra-Fulda-Hanauer Bahn aus Staatsmitteln gemacht. Die Sache kann durch die Verfassungswirren hingezögert werden, aber der Zeitpunkt, wo dieses alte Projekt zur Ausführung kommt, ist nicht mehr fern. Das würde aber ein vernichtender Schlag für die Nordbahn sein. Die Bebra-Fulda-Hanauer Bahn würde nämlich den Weg zwischen hier und Frankfurt erheblich abkürzen und der Nordbahn auf der Strecke Bebra-Guntershausen den durchgehenden Verkehr zwischen Berlin-Leipzig und Frankfurt a. M. ganz entziehen. Es würde der Bahn dieser durchgehende Verkehr nur auf den 3 Meilen von Gerstungen bis Bebra bleiben, während sie ihn jetzt auf den 9 Meilen von Gerstungen bis Guntershausen hat. Die Postentfernung zwischen Bebra u. Fulda beträgt nämlich $7\frac{1}{2}$, zwischen Fulda u. Hanau 11, die Eisenbahn-Entfernung zwischen Hanau und Frankfurt $3\frac{1}{2}$ Meilen, zusammen 22 Meilen, während die Entfernung auf der jetzigen Bahn von Bebra über Guntershausen und Marburg nach Frankfurt $31\frac{1}{4}$ Meilen beträgt. Die Abkürzung um $9\frac{1}{4}$ Meilen würde allerdings genügen, die Concurrenzstrecke brach zu legen. Wie viel der Nordbahn der durchgehende Verkehr zwischen Bebra und Guntershausen einbringt, läßt sich nicht feststellen. Daß es sich dabei aber um einen bedeutenden Theil ihrer Bruttoeinnahmen handelt, läßt sich daraus abnehmen, daß nach dem letzten Jahresberichte die Nordbahn aus dem Verkehr des mitteldeutschen Eisenbahn-Verbandes, der hauptsächlich durch den durchgehenden Verkehr nach Frankfurt gebildet wird, für Personen 68,280 Thlr. oder 20 % ihrer gesammten Personen-Einnahme, für Güter 169,075 Thlr. oder 32 % ihrer gesammten Güter-Einnahme zog. Die Aktie war um $1\frac{1}{4}$ % rückgängig. Auch Rhein-Nahebahn-Aktien hatten ihre besondere Krankheit. Die auf den 8. k. M. zusammenberufene außerordentliche General-Versammlung dieser Bahn soll nicht nur über die Verausgabung der noch zurückbehaltenen $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. Prioritäten, sondern auch über die Befriedigung eines weitergehenden Geldbedarfs durch eine fernere Prioritäts-Anleihe beschließen. Es ist also jetzt officiell constatirt, daß noch ein Kapitalbedarf von einigem Umfange besteht; wie man aber die neuen Prioritäten verkaufen will, das steht noch nicht fest; daß eine neue Staatsgarantie beantragt und gewährt wird, dünkt uns unwahrscheinlich. Der Cours der Aktie wich um 3 %. Die schlesischen leichten Devisen litten nur unter den allgemeinen Verhältnissen und unter der Leichtheit ihrer zu 4 % berechneten Coupons; besondere Ursachen eines Rückganges lagen nicht vor. Vielmehr sollen die Verhandlungen der Kosel-Oderberger Bahn mit der oberschlesischen Hilfskasse einen guten Fortgang haben, und wenn auch keine Dividende, doch einen günstigeren Abschluß in Aussicht stellen. Oppeln-Tarnowitzer scheinen mit $26\frac{1}{2}$ einen festen Standpunkt gewonnen zu haben. Niederschlesische Zweigbahn-Aktien sind noch immer Brief. Ueber den Verkehr auf der Oberschlesischen Bahn liegen günstige Berichte vor; der Kohlen-Transport, der die Bahnen bis Königsberg versorgt, nimmt trotz des Daniederliegens der Eisenindustrie großartigen Aufschwung. Die Zahl der täglich abgelassenen Güterzüge ist um zwei vermehrt, und um dem Mangel an Kohlenwagen abzuhelfen, hat man Kalkwagen zum Kohlentransport eingerichtet. Auch ist die Direktion bemüht, durch Einrichtung größerer Kohlenwagen die Betriebskosten zu mindern. Außer Kohlen kommt Getreide, Zink und Kartoffeln, die eine treffliche Rückfracht in der Richtung von Breslau nach Oberschlesien bilden, zur Verfrachtung. Die Rheinische Eisenbahn hat die Concession zu einer neuen Prioritäts-Anleihe von 3 Mill. Thlr. erlangt, welche immer noch auf Rechnung der linksrheinischen Bahn emittirt wird. Für die neuen Unternehmungen, für welche die Gesellschaft damals die Concession empfing (linksrheinische, Köln-Krefeld-Nymwegen und Düren-Schleiden), war der Bedarf auf 24 Mill. Thlr. vorläufig angegeben. Darauf sind bis jetzt emittirt 7 Mill. Thlr. Stammaktien, 8 Mill. Thlr. $4\frac{1}{2}$ % Prioritäten (einschl. der jetzt concessionirten), ferner übernommen 1,300,000 Thlr. Köln-Krefelder Stammaktien, 2 Mill. Köln-Krefelder Prioritäten, 1,800,000 Thlr. Aktien und Prioritäten der Köln-Bonner Bahn für die Strecke Köln-Rolandseck. Summa 20,100,000 Thlr. Es sind also von dem oben angeführten Limitum noch offen circa 4,800,000 Thlr. für den Bau von Krefeld-Nymwegen und Düren-Schleiden. Auf Rechnung dieser Summe und des daran noch fehlenden Restes sind 5 Mill. Thlr. in Stammaktien concessionirt, welche jedoch, laut Beschluß einer General-Versammlung, erst emittirt werden sollen, wenn die alten Aktien 105 stehen — was noch lange Wege hat, eben so wie der Bau von Düren nach Schleiden.

Die für einige Creditpapiere entstandene Anregung der Börse mußte unter den obwaltenden Verhältnissen erlahmen. Darmstädter waren $1\frac{1}{2}$ % rückgängig, Antheile der Diskonto-Gesellschaft und des schlesischen Bankvereins ziemlich behauptet, aber still. Geräuschlos vollzog sich ein Rückgang der Koburger von $42\frac{1}{4}$ Br. auf 32 Br., ohne daß in dieser langen Coursdistanz ein Umsatz zu Tage gekommen wäre. Es mangelte an Käufern, und den Coupon, der noch mit 4 % berechnet wird, mag Niemand gern abschneiden. Daher diese klägliche Erscheinung, die zugleich beweist, daß die koburger Creditanstalt, die früher einzige Käuferin war, mit ihren disponiblen Mitteln am Ende sein muß. In dem werthlosen Coupon pr. 1860 liegt wohl auch der Grund des Rückganges der Minerva-Aktien, denn eine sonstige, in der Sache liegende Veranlassung ist, wie wir hören, nicht vorhanden.

Preußische Fonds waren fast geschäftslos und schließen etwas niedriger, 5 % Anleihe und $4\frac{1}{2}$ % Anleihen um $\frac{1}{8}$, eben so Staatsschuldscheine.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.